



Weil Kultur uns
alle verbindet.



sparkasse-gm.de

Für die Gesellschaft aktiv

Die Sparkasse Gummersbach ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet Gummersbach, Bergneustadt, Nümbrecht und Wiehl und zugleich größter Förderer von Sozialem, Sport und Kultur.

Sie übernimmt damit Verantwortung für die Region.

 Sparkasse
Gummersbach



Insgesamt nahmen über 420 Bambinis aus Kindergärten und Grundschulen am Nachtlauf teil.

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 19. Oktober (Einbringung Haushalt 2023), in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260, statt. Der öffentliche Sitzungsteil beginnt um 18.00 Uhr mit einer Einwohnerfragestunde.

Impressum

Das Amtsblatt BERGNEUSTADT IM BLICK ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Bergneustadt

Erscheinungsweise: 9 Mal in 2022

Zu beziehen beim Herausgeber:

Stadtverwaltung Bergneustadt, Kölner Str. 256, Tel. (0 22 61) 404-0, Fax (0 22 61) 404-175

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Matthias Thul

Redaktionsteam:
Michael Kleinjung / Uwe Binner / Anja Mattick

Satz:
Michael Kleinjung / Anja Mattick

Druck:
Nuschdruck, Kölner Str. 18, 51645 Gummersbach, www.nuschdruck.de

Fotos: Archiv, Kleinjung, Dan, Binner, Privat

Titelbild: Kleinjung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
26. Oktober 2022

Rekordteilnahme beim 40. AggerEnergie- und Sparkassen-Jubiläums-Nachtlauf

1.222 Läuferinnen und Läufer gingen am 2. September beim 40. Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Jubiläums-Nachtlauf an den Start. Ebenso viele Bürgerinnen und Bürger waren hautnah dabei und sorgten für eine großartige Stimmung an der gesamten Strecke.

Gesponsert wurde die Veranstaltung durch die AggerEnergie und die Sparkasse Gummersbach. Das Wetter passte, die Stimmung bei den Läuferinnen und Läufern an der Strecke war fantastisch. Der Spaß, die gute Laune und das harmonische Miteinander von Jung und Alt waren überall zu spüren.

„Als Organisatoren sind wir mehr als zufrieden über eine rundum gelungene Veranstaltung“, so die Organisatoren nach der Veranstaltung. „Wir bedanken uns bei allen, die zu dieser Veranstaltung beigetragen haben. Einen herzlichen Dank sprechen wir an dieser Stelle allen beteiligten Helfern aus, den Läufern für Ihre Motivation sich sportlich zu betätigen für die insgesamt rund 3.050 gelaufenen Kilometer.“

Sie dankten auch den Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Verständnis, dass große Teile der Innenstadt gesperrt werden mussten. Die größte Bergneustädter Sportveranstaltung wurde von rund 180 Helfern von den Bergneustädter Vereinen, der Feuerwehr

Bergneustadt, dem THW Bergneustadt, den Johannitern Wiehl, dem Rathauspersonal und dem Stadtsportverband unterstützt.

Auch der VfL Gummersbach schickte Jonas Stüber, Julius Fanger und Lukas Blohme aus der Profimannschaft als Helfer in den Zielbereich des Jubiläumslaufs. Während der ehemalige VfL-Profi und jetzige U15-Trainer Stanislav Zhukov als Vorläufer für die Bambinis im Einsatz war, unterstützten die drei Bundesligaspieler die Helfer beim Nummern abnehmen und Medaillen umhängen. Auf Wunsch gab's auch ein Autogramm auf die durchgeschwitzten Lauf-Shirts. Für die Finisher gab es Getränke sowie Traubenzucker von Martinrea aus Bergneustadt.

Ein ganz besonderer Dank gilt in diesem Jahr dem THW, ohne den die Veranstaltung letztlich nicht möglich gewesen wäre. Aufgrund eines Brandes unterhalb des Dümpels kurz vor Beginn der Veranstaltung, wurden kurzfristig vor dem Start sämtliche Feuerwehr-Einsatzkräfte, die für die Straßenabspernungen zuständig

Redaktion Bergneustadt im Blick:

Michael Kleinjung

Tel.: 02261-48800 oder 0173 522 33 00

Mail: michael.kleinjung@t-online.de

Termine/Veranstaltungskalender:

Anja Mattick, Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261-404319

Mail: anja.mattick@bergneustadt.de



Mitarbeiter der Stadtverwaltung nahmen sowohl als Läufer als auch als Helfer an dem Lauf teil.

waren, abgezogen und spontan durch Einsatzkräfte des THW ersetzt. „Wir hatten ohnehin 20 Helfer gestellt, aber dann haben wir aufgrund des Feuersausbruchs die Aufgabe bekommen, weitere Kräfte hinzuzuholen. So haben wir im Rahmen der Amtshilfe etwa 20 weitere Personen aus Gummersbach, Waldbröl und Siegen nach Bergneustadt geordert“, so Jürgen Köppe vom THW Bergneustadt.

Bambini-Lauf (800 m)

Den Anfang machten 424 Bambinis und sechs Läufer mit Handicap über 800 m. Der Bambini-Lauf musste auf Grund der zahlreichen Anmeldungen in zwei Läufe geteilt werden. Der erste Bambini-Lauf mit den Kindergartenkindern startete pünktlich um 18:30 Uhr, der zweite Bambini-Lauf mit den Schulkindern ging um 18:50 Uhr auf die gesperrte Strecke vom Start am Krawinkel-Saal aus über die Kölner Straße in Richtung Graf-Eberhard-Platz und von dort aus wieder zurück. Unterstützt von ihren Familien waren die jüngsten Teilnehmer hochmotiviert und alle liefen unter dem Jubel der Zuschauer ins Ziel. Dort erhielt jeder Finisher eine Medaille, gesponsert von der Bergneustädter Firma Gravtec und einen Trinkbecher, gesponsert von der Firma Gizeh.

Das Rathaus ...

... ist Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. In dringenden Fällen ist ein Soforttermin möglich.

Der Bürgerservice ...

... öffnet darüber hinaus in der Regel an jedem 1. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr. Hier ist gleichfalls eine Terminvereinbarung erforderlich. Der nächste Termin ist am 5. November.

Die Termine können direkt über die jeweiligen Sachbearbeiter - Kontaktdaten auf der städtischen Website unter: onlinerathaus.stadt-bergneustadt.de oder unter: termine.bergneustadt.de per E-Mail, telefonisch oder über die Zentrale, Tel.: 02261/404-0 vereinbart werden.

Schülerlauf (2,3 km)

Die Strecke des Schülerlaufs über 2,3 km verlief über die Talstraße bis zur Bäckerei Bürger, durch die Kampfstraße und die Altstadt zurück auf die Kölner Straße bis hin zum Ziel auf dem Rathausplatz. Auch der Schülerlauf musste in zwei Teilen gestartet werden. Für insgesamt 362 Kinder ging es auf die 2,3 km lange Strecke.

Altersklassensiegerin U10: Rumeysa Sari von der Grundschule Wiedenest in 00:09:44

Altersklassensiegerin U12: Ümmehan Göksel von der Sonnenschule Auf dem Bursten in 00:09:54

Altersklassensiegerin U14: Luisa Boldt vom TuS Othetal in 00:10:02

Altersklassensieger U10: Marten Dewald von der Sonnenschule Auf dem Bursten in 00:09:15

Altersklassensieger U12: Tom Mueller von den HBD Löwen Oberberg in 00:09:32

Altersklassensieger U14: Jiyan Kut vom Wülkenweber-Gymnasium in 00:08:50



Jedermannlauf (3,2km)

Beim Jedermannlauf (Jahrgang 2008 und älter) gingen 205 Teilnehmer an den Start. Der Streckenverlauf führte wieder entlang der Talstraße durch den Stadtwald, um die Realschule herum und über die Kampfstraße durch die Altstadt auf die Zielgerade Kölner Straße.

Altersklassensiegerin U16: Nika Sterzik von den HBD Löwen Oberberg in 00:14:34

Altersklassensiegerin U20: Wen Jing Wu in 00:18:12

Altersklassensiegerin Frauen: Celina Baranger von den Gipfelpfoten in 00:15:35

Altersklassensieger U16: Yüksel Özkan vom Wülkenweber-Gymnasium in 00:12:02

Altersklassensieger U20: Lucas Laatsch von der Martinrea Bergneustadt GmbH in 00:12:43

Altersklassensieger Männer: Daniel Szepanski vom Hochzeitsteam in 00:12:35

Hauptlauf (6,2 km)

Die Strecke des Hauptlaufs (2008 und älter) entsprach der des Jedermannslauf, musste jedoch zweimal gelaufen werden. 111 Läufer gingen an den Start.

Sieger weiblich: Ira Achenbach von der SG Wenden in 00:27:17

Sieger männlich: Max Bindler von der Aachener Turngemeinde 1862 e.V. in 00:23:36

Volkslauf (10 km)

Der längste Lauf des Abends führte die Läuferinnen und Läufer dreimal über den Rundkurs, so dass die Gesamtlänge zusammen mit einer Schleife 10 km ergab. Aufgrund der vorherigen Zeitverzögerungen starteten die Läufer über die 10 km zeitgleich mit den Läufern über 6,2 km sowie den Walkern (ebenfalls über 6,2 km). 94 Läufer gingen für die 10 km an den Start.

Sieger männlich: Valentin Schlesinger in 00:37:05

Sieger weiblich: Ina Dabringhaus in 00:43:44 (Bild unten)



Walker (6,2 km)

Es gingen 26 Walker an den Start.

Sieger weiblich: Christiane Riemer von der MTF Technik Schürfeld GmbH & Co. KG in 00:49:06

Sieger männlich: Heinz Ohl von Ohl Family Collies in 00:49:51

Die über 1.000 Finisher des 40. Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlaufs wurden durch rund 180 Streckenposten abgesichert. Die ersten drei Läufer der einzelnen Altersklassen wurden von Bürgermeister Matthias Thul, dem Stadtverbandsvorsitzenden Detlef Kämmerer und der stellvertretenden Bürgermeisterin Isolde Weiner bei der Siegerehrung mit einer Urkunde und einem Jubiläumshandtuch bedacht.

Die gesamten Ergebnisse sind unter www.bergneustadt.de abzurufen.



AggerEnergie- und Sparkassen-Nachlauf
START

HEIMAN
HANDB
1864

Impressionen vom 40. Bergneustädter AggerEnergie- und Sparkassen- Jubiläums-Nachlauf

40 Jahre im öffentlichen Dienst

Am 1. September 2022 feierte die Stadtverwaltungsrätin Claudia Adolfs ihr 40jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Bergneustadt und erhielt von Bürgermeister Matthias Thul eine Ehrenurkunde, mit der ihr im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Dank und Anerkennung für 40 Jahre engagierte Arbeit im öffentlichen Dienst ausgesprochen wurde.



Claudia Adolfs ist 1963 in Bergneustadt geboren. Nach ihrem Abitur am Wüllen-

weber-Gymnasium 1982 erfolgte bis 1985 ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mannheim mit dem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin und anschließenden Tätigkeiten bei der Bundesagentur für Arbeit in Solingen und Köln.

Am 1. Februar 2001 erfolgte der Wechsel zur Stadt Bergneustadt, wo sie zunächst als Sachbearbeiterin beim Sozialamt eingesetzt wurde. Am 1. Juni 2005 wurde ihr die Sachgebietsleitung für den Bereich Schulen, Volkshochschule, Musikschule und Soziales übertragen.

Am 1. Juli 2011 wurde sie zur Leiterin des Fachbereichs 3 für Bildung, Soziales, Ordnung bestellt. Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 erfolgte die Ernennung zur Stadtoberamtsrätin.

Frau Adolfs ist verheiratet und hat eine Tochter.

Bernd Schiffbahn †

Im Alter von 82 Jahren verstarb der ehemalige Stadtverordnete Bernd Schiffbahn.

Bernd Schiffbahn gehörte dem Rat der Stadt von 1981 bis 1989 an. Während dieser Zeit war er unter anderem im Personal-, Bau-, Feuerwehr- und Wasserwerksausschuss, wo er sich stets engagiert für die Belange der Stadt und ihrer Bürger eingesetzt hat. Dem Kreistag gehörte in der Zeit von 1989 bis 1994 an.

Rat und Verwaltung werden Bernd Schiffbahn ein ehrendes Andenken bewahren.

Das „Gold der Feuerwehr“ feierte den 50. Geburtstag

Von Ute Sommer

Mit jeder Menge stehendem Applaus begrüßten die Festgäste die Ankunft „ihrer“ Jugendfeuerwehr Bergneustadt im Gerätehaus an der Frümbergstraße in Wiedenest, zur Feier des 50. Geburtstages, im 51. Jahr ihres Bestehens. Trotz der Verspätung, die der Corona-Pandemie geschuldet war, hatten sich jede Menge Gratulanten eingefunden, unter ihnen Bürgermeister Matthias Thul, samt Stellvertreter, Fachbereichsleiterin und weiteren Vertretern aus Rat und Verwaltung.

Zudem als „Hausherren“ die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt, Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes, sowie die Eltern der 28 jugendlichen Nachwuchs-Feuerwehrleute.

Nach der Begrüßung durch Jan Rothkamm, den Stadtjugendfeuerwehrwart, vermittelte ein kurzer Trailer Impressionen von Übungseinheiten und Freizeitaktivitäten der Jugendfeuerwehr.

Seit dem Gründungsjahr 1971 in dem die Newcomer-Abteilung mit damals neun Mitgliedern aus der Taufe gehoben wurde, seien während der Jahre rund 70 Feuerwehrleute in den aktiven Dienst gewechselt, erläuterte Rothkamm in seinem kurzen geschichtlichen Rückblick. Doch hätten sich die Ausbildungsinhalte dem Fortschritt der modernen Zeit angepasst.



Sie kommen demnächst, wenn nichts mehr geht: Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt hatte vor dem Gerätehaus in Pernze Aufstellung genommen.



Als Gruppenführer der Jugendfeuerwehr nahm Lukas Stricker (Mitte) eine erste Ausgehuniform von Gregor Bochnick (links) und Stadtjugendfeuerwehrwart Jan Rothkamm, entgegen. Bürgermeister Matthias Thul zeigte Begeisterung für die Neustädter Kinder und Jugendfeuerwehr.

Stolz erinnerte er an das gute Abschneiden des Jugendteams, das bei der „Leistungsspanne“ im Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehren in Eckenhagen einen respektablen zweiten Platz belegt hatte.

In Anerkennung der tollen Leistung überreichte er der Feuerwehrjugend jeweils Hose und Jacke einer Ausgeh-Uniform,

die die Mitglieder bei offiziellen Anlässen als Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ausweisen.

Als stellvertretender Kreisbrandmeister überbrachte Mathias Schneider die Glückwünsche des Kreisfeuerwehrverbandes. Eingebettet in eine „Historie des Feuers“ erinnerte er an die Gründung der ersten



Jugendfeuerwehr 1964, die damals wie heute die Nachwuchsgewinnung zwecks Sicherstellung des Brandschutzes zum Ziel gehabt habe. In Konkurrenz zu den neuen Medien und sozialen Netzwerken habe es die ehrenamtlich organisierte Feuerwehr in der heutigen Zeit schwer, Jugendliche für sich zu begeistern.

Doch gebe der Erfolg der Feuerwehr Recht, unterstrich Rathauschef Thul. Begeistert schwärmte er bei der Arbeitstagung der oberbergischen Bürgermeister von „seinen“ Einheiten. Zum persönlichen Kennenlernen und in Würdigung ihres besonderen Ehrenamtes lud er die Jugendlichen zu einem gemeinsamen Erlebnistag in den Panoramapark ein. „Ihr seid das Gold der Feuerwehr“, zitierte der Leiter der Feuerwehr Bergneustadt, Michael Stricker, sich selbst aus einer zehn Jahre zurückliegenden Festrede und überreichte eine Essenseinladung als Sahnehaube nach dem geplanten Kart-Nachmittag.

„Bleibt uns treu“, appellierte er an die Jugendlichen und dankte allen Ausbildern, die zusätzlich zu ihrem regulären Ehrenamt, die Jugendarbeit nicht vernachlässigen. Kreisjugendfeuerwehrwart Michael Knabenschuh gratulierte im Namen der oberbergischen Jugendfeuerwehren. Als ehemaliger Stadtjugendfeuerwehrwart bezeichnete Wolfgang Huß die Begleitung von Jugendlichen ins Leben als „erfüllende Aufgabe“. Den musikalischen Rahmen gestaltete der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt, unter Leitung von Heinz Rehring, mit einem schmissigen Rock Opening.

Der Festabend samt Festessen war Teil eines 24 Stunden-Berufsfeuerwehrtages, innerhalb dessen die Heranwachsenden den Dienstablauf einer Berufsfeuerwehr nachempfinden. So wurden eine Ölspur ab gestreut, eine Katze von einem Baum gerettet, eine Personensuche durchgeführt, eine Unfall-Bergung imitiert und als Show-Übung, zu guter Letzt im Beisein der Geburtstagsgesellschaft, ein Brandbekämpfungseinsatz auf dem benachbarten Grundstück simuliert. Als krönenden Abschluss des Jubiläums hatten die Ausbilder eine Gruppenübernachtung im Feuerwehrgerätehaus organisiert, an die sich am Morgen noch ein Frühstück anschloss.



Wehrführer Michael Stricker dankte der Nachwuchsabteilung der Feuerwehr.

Schlüsselfertiger Neu- und Umbau zum Festpreis



Wir suchen Baugrundstücke in guten Lagen!

KORTHAUS

individuell nach Ihren Wünschen
oder mit bewährten Grundrissen

Internet: www.korthaus-gmbh.de
E-Mail: info@korthaus-gmbh.de
Telefon : 0 22 61 – 8 16 18-0

Frübergstraße 8
51702 Bergneustadt

BUSREISEN UND TAXI



fahr
mit **Spahn**



0 22 61 / 94 94 54

0 22 61 / 44 44 0

- Flughafentransfer
- Arztbesuch
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrzeug
- Fahrten zu allen Gelegenheiten
- Clubfahrten
- Vereinsfahrten
- Tagesfahrten
- Mehrtagesfahrten
- Klassen-Schulfahrten
- Seniorenreisen
- Einkaufsfahrten

www.busreisen-spahn.de

spahnreisen@t-online.de

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Morfidis

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik

MEISTERBETRIEB

Kölner Straße 352a
51702 Bergneustadt
Tel.: 0 22 61/47 02 00
Fax: 0 22 61/47 02 78

Mobil: 01 71/ 5 26 08 44
E-mail: info@morfidis.de
Internet: www.morfidis.de

Ihr Partner für:

- Moderne Heiztechnik
- Brennwerttechnik
- Solartechnik
- Badsanierung
- Regenwassernutzung



Die Pernze-Wiedenester Majestäten stellen sich vor.

Ein Mießner-Double regiert die Schützen im oberen Dörspetal

Am Samstagnachmittag, Ende August, wurde auf dem Festplatz am Schießstand hinter dem Festzelt zur Vogeljagd geblasen. „Bastian Kaufmann warb für das Prinzenschießen, Schießwart ‚Theo der Knipser‘ aus dem Hause Knabe bereitete Flinte und Munition vor, während sich Sören Balshüsemann, Lena Mießner, Paul und Niklas Stoffel zum Schießen anmeldeten“, beschreibt Bürgermeister Matthias Thul die Situation in seinem Schießbericht während der Krönungsfeierlichkeiten am Sonntagabend im Festzelt.

„Stück für Stück zerlegten die Schützen die Vogelstange. Erst mit dem 76. Schuss war Schluss und der Schützenverein Pernze-Wiedenest hatte eine neue Prinzessin. Auf Lena die Erste aus dem Haus Mießner ein dreifaches Horrido.“ Ihr zur Seite steht Prinzgemahl Arne Röttger, Sohn des amtierenden Kaiserpaars.

Der Höhepunkt des Schießwettbewerbs war das Königsschießen. Mit Dirk Stoffel und Thomas Mießner traten zwei ehrbare Schützenbrüder gegeneinander an. Für Mießner ging es um das Double, wollte er doch mit seiner

Tochter Lena als Prinzessin das kommende Schützenjahr regieren. „Für Dirk hingegen ging es um viel mehr. Nachdem sich zwei ‚Stoffels‘ nicht im Prinzenschießen durchsetzen konnten, musste es doch beim König funktionieren“, wusste Thul weiter zu berichten.

Es sollte ein spannender Wettkampf werden. Breits mit dem 24. Schuss zeigte Dirk Stoffel, dass er es ernst meinte, denn der Vogel wankte schonmal. Mit dem 25. Schuss setzte Thomas Mießner nach und wieder wackelte das Federvieh. Die folgenden 30 Schüsse gehörten dann aber wohl eher in die Kategorie redliches Bemühen.

„Es war dann der 59. Schuss von Thomas Mießner, der Hoffnung auf ein baldiges Ende machte“, erzählte Thul. „Die Vogelstange verlor mehr und mehr an Substanz. Schuss 61 zersplitterte sie immer mehr. Schuss 63 ließ wieder die Fetzen fliegen, aus dem Vogelschießen wurde ein Gemetzel.“

Mit Ferngläsern wurden die Schwachstellen der Vogelstange ausfindig gemacht und mit letzter Kraft schob Thomas die Flinte in die richtige Position. „Seine Finger umspielten den Abzug, ein Schuss, ein Knall, ein Schrei und der Vogel fiel mit dem 125. Schluss. Da war er, der neue König Thomas der Erste aus dem hohen Hause von und zu Mießner.“ Ihm zur Seite steht Ehefrau Sandra.

Der Kinderkönig wurde mit dem Lichtpunktgewehr im Festzelt ausgeschossen. Von den sechs Anwärtern war es der zehnjährige Levi Krause, der sich stetig an seinen Gegnern vorbei kämpfte und schließlich den Punktesieg holte. Zur Seite steht dem neuen Kinderkönig die siebenjährige Tea Weiner.



Auch die Dörspesekönigin wurde mit dem Lichtpunktgewehr ermittelt. Den Titel bei acht Anwärtern holte sich Maya Jung.



Ehrungen für besondere Verdienste:

- **Bronze:** Robin Faulenbach, Ralf Jung, Eva-Maria Köster, Ansgar Lehnen, Christina Lupzik, Annette Pfeiffer, Jens Thieme, Linda Ziereisen, Marco Ziereisen
- **Silber:** Björn Pausch, Anne Schmitt, Kathi Schmitt
- **Gold:** Thomas Lehnen



Das Mießner-Doppel: Das Königspaar Sandra und Thomas Mießner und Prinzessin Lea Mießner mit Prinzgemahl Arne Röttger. (von links)



Dem scheidenden Schützenkönig Bernhard Ludes verlieh Bürgermeister Matthias Thul in Tradition die Graf-Eberhard-Medaille.



Die Generalversammlung der Jägerhof e.G. im Krawinkel-Saal diskutiert über die nächsten Schritte beim Umbau des Jägerhofs.

1. Generalversammlung der Jägerhof Genossenschaft

Auf der ersten Generalversammlung der Jägerhof eG am 18. August im Bergneustädter Krawinkel-Saal wurden Laura Florentine Seinsche, Stefan Heidtmann und Joachim Kottmann als Aufsichtsratsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Seinsche ist Vorsitzende, Heidtmann übernimmt zusätzlich die Funktion des Schriftführers. Der amtierende Vorstands-

vorsitzende, Bürgermeister Matthias Thul, der sein Amt wegen der Doppelbelastung eigentlich zur Verfügung stellen wollte, wurde vom Aufsichtsrat gebeten, solange kommissarisch im Amt zu bleiben, bis ein neuer Kandidat für diese Position zur Verfügung steht.

Der Vorstand wurde neben den bisherigen Mitgliedern Andreas Martel und Stefan Mohn um Uwe Brustmeier und Frank Ludwig ergänzt. Insgesamt wurden von 268 „neuen Genossen“ 514 Anteilsscheine

zu 50 Euro gezeichnet. Damit verfügt die Jägerhof eG über ein Eigenkapital von 25.700 Euro.

In den Mittelpunkt seines Berichts stellte Thul die Erläuterung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Jägerhofs, die von der Städtebauförderung mit 3,5 Mio. Euro unterstützt werden. Die eigentlich für diesen Herbst geplante erste Stufe der Sanierungsarbeiten im Jägerhofsaal werde sich wegen des derzeitigen Mangels an verfügbarem Baumaterial und einsatzbereiten Handwerkern verzögern. Zusätzlich könnten die in den letzten Monaten drastisch gestiegenen Baukosten zu Abstrichen an den Bauplänen führen. Derzeit rechnet man mit dem Sanierungsbeginn Anfang 2023 und einer Dauer der Arbeiten von etwa einem Jahr.

In dieser Zeit könnten keine Veranstaltungen im Jägerhofsaal stattfinden. Hierfür würden jedoch Ersatzspielstätten in Bergneustadt genutzt. In der sich anschließenden zweiten Stufe, der Sanierung des Wohnhauses, würden insbesondere die Küche und die sanitären Anlagen erneuert. Dass die historische Gaststätte dagegen unverändert bleiben sollte, wurde mit Beifall der Genossen quittiert.

Die hauptamtlichen Organisatoren des Kulturbetriebs der Genossenschaft, Tatjana Mönnich und Axel Krieger, stellten ein weit gefächertes Angebot für ein breites Publikum vor. Von Konzerten verschiedener Genres nationaler und internationaler, aber auch regionaler Künstler, über Kabarett und Kindertheater bis hin zu Weihnachtskonzerten, Sommer- und Kürbisfesten, Kartenspielabende, Tanzkurse und Workshops, die im Programm waren und es auch zukünftig sein werden.

Die „Werkstatt47“ mit ihrer 3D-Drucker-ausstattung ist ein Angebot nicht nur für die Generation der „Digital Natives“. Trotz deutlicher „Bremsspuren“ durch die Pandemie gab es einen befriedigenden, aber ausbaufähigen Zuspruch durch die Besucher. Diese Erwartung sei auch deshalb berechtigt, weil die Kapazität des Jägerhofs als nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen auf 199 Plätze verdoppelt werden konnte.



www.buchhandlung-baumhof.de

buchhandlung
baumhof

Kölner Straße 240
Tel. 02261/45261



Andreas Dörre | Uhren - Optik - Schmuck

Ihr Haus



Bergneustadt

Uhren | Optik | Schmuck

www.optik-doerre.de | Kölner Str. 208 | Tel: 02261/41658

Beendigung der Baumaßnahme „Am Räschen“

Nach zweijähriger Bauzeit konnten Ende August 2022 die Arbeiten zum Ausbau der Straße „Am Räschen“ abgeschlossen werden. Zwischen Hunschlade und Löhstraße wurde die Fahrbahn erneuert, ein durchgängiger Gehweg mit Beleuchtung hergestellt sowie Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt.

Im oberen Teil wurde die ehemalige Einbahnstraßensituation durch eine Zweirichtungsfahrbahn ersetzt und der Einmündungsbereich Am Räschen / Löhstraße / Breite Straße zum Minikreislauf umgebaut.

Die Gesamtkosten betragen ca. 1,4 Mio Euro, wobei eine Förderung in Höhe von ca. 630.000 Euro von der Bezirksregierung Köln erwartet wird. Mit Fertigstellung der Maßnahme ist eine weitere leistungsfähige Anbindung zwischen der Innenstadt und dem Hackenberg entstanden.



Die Baumaßnahmen „Am Räschen“ wurden im Sommer fertiggestellt





Im Eiscafé „Due Amici“: (v.l.) Ausbildungsleiterin Helga Polák, Allegra Prädél, Sina Dräger, Julia Schalenbach, Sanna Weuste, Jonas Nosek, Elias Dyck, Bürgermeister Matthias Thul. Es fehlt: Samuel Protz.

Stadt Bergneustadt begrüßt neue Studierende

Zum 1. September 2022 hat die Stadtverwaltung Bergneustadt drei neue Studierende begrüßt. Sina Dräger, Elias Dyck und Allegra Prädél absolvieren von nun an ein dreijähriges duales Studium zum Bachelor of Laws (LL.B.) an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt und einer Kombination aus Theorie- und Praxisabschnitten. Damit studieren zurzeit insgesamt sechs junge Erwachsene bei der Stadtverwaltung Bergneustadt.

Davon befinden sich Samuel Protz sowie Sanna Weuste bereits im zweiten Jahr ihres dualen Studiums (LL.B.), während Jonas Nosek sein letztes Jahr zum Bachelor of Arts (B.A.) mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt bestreitet. Julia Schalenbach hat ihr duales Studium (LL.B.) dieses Jahr erfolgreich beendet und ist somit für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst) qualifiziert.

Um die verschiedenen Jahrgänge miteinander bekanntzumachen, plante Jonas Nosek das bereits traditionelle Eis essen im Eiscafé „Due Amici“ für den 16. August. Zusammen mit Bürgermeister Matthias Thul und Ausbildungsleiterin Helga Polák, konnten sich die Studierenden gegenseitig kennenlernen und gemeinsam den Nachmittag verbringen.

Die Studierenden haben sich darüber sehr gefreut und die Zeit zum regen Austausch genutzt. Auch wurde die Ausstattung mit eigenen iPads lobend erwähnt.

Die Stadtverwaltung Bergneustadt bietet zum 1. September 2023 und in den Folgejahren erneut das duale Studium Bachelor of Laws (LL.B.), Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung an.

Weitere Informationen finden Sie in der öffentlichen Stellenausschreibung oder erhalten Sie von der Ausbildungsleiterin Helga Polák (Tel.: 02261 404323, E-Mail: helga.polak@bergneustadt.de).

Gf: Sven Oliver Rüsche
Enneststr. 3
51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 - 998 988 8
E-Mail: service@arkm.de
Web: www.arkm.de

- **Datenschutz**
- **Internettechnik**
- **Internetportale**



Nachruf Bruno Hünermund

„Bruno Hünermund verstarb am 4. August im Alter von 87 Jahren. Er war ohne jeden Zweifel ein engagierter Bergneustädter, den wir als Lehrer, Politiker und Ehrenamtler vermissen werden.“

Neben seinem Beruf als Lehrer am Wülpenweber-Gymnasium für Russisch, Englisch und Sport, war er Stadtratsmitglied, Kreistagsmitglied, stellvertretender Bürgermeister, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Inhaber der Europamedaille, Dolmetscher bei zahlreichen Olympiaden und internationalen Sportveranstaltungen, Förderer des Sports, langjähriger Vorsitzender der DLRG Ortsgruppe, Naturliebhaber und Umweltschützer, Heimatforscher und vieles mehr.



Man könnte Erlebnisse mit ihm abdrucken, die mehrere Bücher füllen könnten. Aber in erster Linie war Bruno Hünermund Vater, Großvater, Ehemann und Bergneustädter.

Und als Bergneustädter hat er vor Ort unnachgiebig für ein gutes Miteinander geworben, den Dialog zwischen den Kulturen gefördert und ganze Generationen von Schülern bis heute nachhaltig geprägt. Für seine Verdienste für die Stadt Bergneustadt wurde Bruno Hünermund 2007 der Stadtdukaten durch Bürgermeister Gerhard Halbe (Bild unten) verliehen.



In seiner Traueranzeige steht: HE LEAVES A GAP (dt.: Er hinterlässt eine Lücke). Diejenigen von uns, die ihn kennenlernen durften, werden hier zustimmen.

Bruno Hünermund hinterlässt eine Lücke in unserer Stadt.“
Matthias Thul, Bürgermeister.



Zur Eröffnung von „Hackenberg feiert“ kamen viele Besucher zum Familienzentrum.

Viele Gründe zum Feiern

Es gab am 17. September auf dem Hackenberg eine Menge zu feiern. Dem dortigen Stadtteilnetzwerk war es unter dem Motto „Hackenberg feiert“ gelungen, viele Anlässe und Jubiläen rund um das Familien- und Schulzentrum in der Löhstraße zusammenzubringen, um diese gemeinsam zu begehen.

„Fünfzig Jahre Grundschule Hackenberg“ war eines der Gründe zum Feiern. Schulleiterin Alexandra Stahl-Hochard ließ in ihrer Ansprache 52 Jahre Schulgeschichte Revue passieren. Dabei lobte sie mit Walter Klöckner, Friedhelm Julius Beucher und Peter Ruland drei Vorgänger, die auch in bewegten Zeiten die Geschicke der Schule geleitet haben.

„Corona hat gezeigt, wie wichtig und wertvoll die Schule als Ort der Gemeinschaft ist“, so Stahl-Hochard. „Schule ist so viel mehr als Wissen zu vermitteln.“ Viele Kinder begeisterten mit Liedern und Vorträgen die zahlreichen Gäste.

Eltern, auch über den Förderverein hinaus, wurden im offiziellen Teil für ihr Engagement für das Familienzentrum auf die Bühne geholt und geehrt.

Bürgermeister Matthias Thul wies in seinen Grußworten auf den integrativen Charakter der Schule in dem ab 1966 künstlich erweiterten Stadtteil hin. Kinder aus 19 Nationen besuchen die Schule, die seit ihrer Gründung einen hervorragenden Ruf genießt. Auch die OGS „Die kleinen Strolche“ hatte ein Jubiläum zu feiern.

Seit 15 Jahren sorgt das Team um Leiterin Anke Kaulisch für die „Offene Ganztagsbetreuung“ im Stadtteil. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit rund 100 Kindern den Nachmittag verbringen und sie ein Stück auf ihrem Lebensweg liebevoll begleiten dürfen“, so Kaulisch.

Schließlich erfolgte am Nachmittag noch die Wiedereröffnung des Sportplatzes am Schulzentrum, der nach umfassender Sanierung durch den TV Hackenberg ab sofort wieder genutzt werden kann. „Wir sind natürlich froh,

dass wir das hier hinbekommen haben. Das ist für den Verein eine Riesensache“, so der Vorsitzende Michael Zwinge. „Wir nennen das ‚Meilenstein fünf‘ in unserer 130-jährigen Vereinsgeschichte.“ Mit der „Hackenberger Meile“ fand ein fünf Runden-Lauf als ein erstes Laufereignis auf dem neugestalteten Platz statt. Zudem fanden Vereinsmeisterschaften statt und es wurde die Sportabzeichen-Abnahme angeboten.



Ganz nebenbei wurde am Mittag noch zum „Weltkindertag“ mit einer Spielstraße zum Motto „Gemeinsam für Kinderrechte“ geladen. Geboten wurde eine Soccer Arena über drei Hüpfburgen, das Spielmobil der Begegnungsstätte Hackenberg und vieles mehr. Vieles zum Gelingen des Festes wurde auch von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hackenberg aus der Schulnachbarschaft gestellt, die einen „Tag der offenen Tür“ in ihrer Einrichtung bot. Das gemütliche Beisammensein auf dem „Marktplatz“ und bei Livemusik auf der Bühne wurde erst am späten Nachmittag beendet.



Die Schulkinder hatten viele Lieder und Vorträge für die Besucher einstudiert.

Der Schreibwarenladen.
Büro • Schule • Basteln

www.der-schreibwarenladen.de

Kölner Str. 282 in Bergneustadt
Mo.-Fr. 09:00 - 18:00 & Sa. 09:00 - 13:00
Tel. 02261 9133988

Der Spielwarenladen.
Schulranzen • Spielwaren.

Inh. Anika Hahne-Naumann
Kölner Str. 237 in Bergneustadt
Mo.-Fr. 10:00 - 18:00 & Sa. 10:00 - 13:00
Tel. 02261 9133986
www.spielwaren-bergneustadt.de

**MANN
SCHETTE
& ETTE**

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/MANNSCHETTE

Wir sind alles
ABER NIE LANGWEILIG...

Entdecken Sie
die **MANNSCHETTE!**
Täglich aktuelle Mode
für Sie und Ihn...

Ihr Spezialist für
Damen & Herrenmode

Kölner Str. 246 • Bergneustadt • mannschette.de

NEU BISTRO
Hugo's
CAFÉ

Ab sofort können Sie
sich in unserem **kleinen
Bistro Hugo's** von Früh-
stück über Mittagstisch
bis zu Kuchen und
Snacks wohlfühlen
und genießen.

KENNERLERNGUTSCHEIN
BISTRO
Hugo's 1,50 Eur
für ihren
Genussmoment*)
*) Gültig bis 31. Dezember 2021
Keine Barauszahlung

Öffnungszeiten
Mo.-Fr.: 9:00 - 19:00 Uhr
Sa.: 9:30 - 16:00 Uhr
Inh. Andrea Jahn

Kölner Str. 246 • 51702 Bergneustadt • Tel. 914909
hugoscafe.de

Ihr fairer Partner für Drucksachen, Grafisches und Weiterverarbeitung

**ND
NUSCHDRUCK**

Kölner Straße 18 | 51645 Gummersbach | Tel.: 022 61/5 31 91 | Fax: 022 61/5 31 93 | info@nuschdruck.de

aeterno

begegnen | begleiten | bestatten
Jedes Leben ist ein Meisterwerk –
so soll es auch in Erinnerung bleiben!

aeterno Werkshagen
Kreuzstraße 1, 51702 Bergneustadt
0 22 61 / 5 46 45 02

info@aeterno.de
www.aeterno.de

aeterno Bestattungen • Inhaber: Uwe Pffingst • Kreuzstr. 1 • 51702 Bergneustadt

stuffis
ide

werbung marketing

Fantastic OFFER
3rd edition
ZEIT FÜR NEUES!!
INZAHLUNGNAHME
IHRER ALTEN
HOMEPAGE INKL.
FINANZIERUNGSMODELL
FÜR IHRE NEUE WEBSITE...

**JETZT ANRUFEN
UND TERMIN VEREINBAREN**

Werbung
Internet
Grafik
Ausstattung
Marketing
Mailing
Print

**Beratung.
Konzeption.
Entwicklung.
Produktion.**

STUFFIS Werbung & Marketing | Stentenbergstr. 35 | 51702 Bergneustadt
Fon +49 (0) 22 61-9 15 56 86 | E-Mail kontakt@stuffis.de | stuffis.de



Impressionen vom Bergneustädter Herbstzauber





Die Teilnehmer am diesjährigen SommerLeseClub.

14. SommerLeseClub in der Stadtbücherei Bergneustadt

Bereits zum 14. Mal bot die Stadtbücherei Bergneustadt während der Sommerferien den SommerLeseClub an. Alle Teilnehmer hatten die Aufgabe, mindestens drei Bücher während der Sommerferien zu lesen, diese in ein Leselogbuch einzutragen und sich für jedes Buch einen Stempel zu holen. Im Leselogbuch ist Platz für Fotos, kreatives Beschäftigen mit dem Gelesenen und für eigene Geschichten. Bei der Abgabe der

Bücher durften die Teilnehmer zusätzlich von den gelesenen Büchern erzählen. Eine Pinwand in der Stadtbücherei bietet Platz für Buchempfehlungen.

Nachdem sich in den letzten Jahren jeweils weit über 100 Schüler, teilweise auch im Team mit ihren Familien anmeldeten, war die Anmeldequote von 55 Schülern anfänglich enttäuschend. Umso besser gelang allerdings die Clubbildung, bestärkt durch zahlreiche Veranstaltungen wie Filmabend, Spielenachmittag, Autorenlesung und Digital-Workshop.

Die Abschlussparty mit Oskarverleihung war der krönende Abschluss. Zunächst einmal waren die 40 Teilnehmer allerdings enttäuscht, denn Bibliothekarin Brigitta Wenzel erklärte ihnen, dass ein Einbrecher alle Pokale und Urkunden gestohlen hatte. Aber es gab Hinweise, die zur Auffindung der gestohlenen Dinge führten. Acht Detektivbüros waren bereits eingerichtet und die SommerLeseClub-Teilnehmer mussten recherchieren. Mit kriminalistischem Spürsinn kamen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam zum Ziel: Pokale und Urkunden wurden gefunden. Da war die Freude groß. Nach der anstrengenden Arbeit durften sich alle mit Pizza stärken.

Die Leseoskars wurden in unterschiedlichen Kategorien vergeben. Der Oskar für die meistgelesenen Bücher ging an die neunjährige Liv Trompeter. Sie hatte 64 Bücher während der Sommerferien gelesen. Die zweitplatzierte Maren Batt kam auf 39 Bücher und erhielt eine Medaille. Den Oskar für das schönste Leselogbuch bekam Frieda Erdmann. Sie hatte zu zahlreichen gelesenen Büchern gemalt und geschrieben, eine tolle Kreativseite gestaltet und ihre Leseferien mit Fotos dokumentiert. Der 2. Platz ging an Anna Quast. Den Oskar für die schönste selbstgeschriebene Geschichte erhielt zum zweiten Mal Tobias Rühl, der eine spannende Fortsetzung zu seiner Geschichte vom letzten Jahr schrieb. Eine Medaille erhielt Emely Hochhard, die gleich zwei Geschichten einreichte.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 599 Bücher gelesen und Hörbücher gehört. Sehr beliebt waren in diesem Jahr die Mangas und Comicromane wie „Gregs Tagebuch“.

Als eines der landesweit größten Leseförderprojekte zählt der Sommerleseclub seit 2005 zu den Leuchtturmprojekten des „jungen Kultursekretariats“, einer Fördersparte des Kultursekretariats NRW Gütersloh, und wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert. Der Bergneustädter Club wird zusätzlich seitens der Firma Schwalbe, der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft dhpG und der Kanzlei schladitz_hesener_nohl unterstützt.



Baufi-Oberberg.de

Eine Marke der
Rundum Immobilien GmbH

Einfach zum günstigen Immobilienkredit!



- ✓ Unabhängige, unkomplizierte und professionelle Beratung
- ✓ Vergleich von über 420 Partnerbanken
- ✓ Regional und überregional

☎ Sie erreichen uns auch per WhatsApp!

info@bau-fi-oberberg.de
www.bau-fi-oberberg.de

Tel.: 02763 / 1493
Mobil: 0178 / 449 33 52



Viele Gäste besuchten besonders am Sonntag das diesjährigen Flugplatzfest Auf dem Dümpel.

60 Jahre Flugplatzfest Auf dem Dümpel

Nach zwei Jahren Pause fand am 2. Septemberwochenende wieder das über die Grenzen des Oberbergischen hinaus beliebte Flugplatzfest „Auf dem Dümpel“ statt. Am Ende zogen die Macher vom Luftsport-Club Dümpel ein zufriedenstellendes Fazit. Nach einem verregneten Samstag klarte das Wetter am Sonntag auf und es kamen viele Gäste, um sich von den Flugshows begeistern zu lassen.

Neben vielen spektakulären Vorführungen altbekannter Gäste wie der North American T6 oder der offenen Ryan PT 22 gab es noch weitere Attraktionen zu sehen. So Ralf Niebergall mit seinem Sohn Nico, die mit zwei einmotorigen Kunstflugzeugen vom

Typ SF-260 perfekten Kunstflug zeigten, zu der Präzision und gegenseitiges Vertrauen gehören. In diesem Jahr durfte der LSC auch wieder die Bundeswehr begrüßen, die mit zwei Helikoptern vom Typ EC 135 vor Ort war. Eine Schar an Besuchern ließ sich die Technik des Hubschraubers erklären, während ein Pilot und seine Crew mit der anderen Maschine in die Luft abhoben.

Stolz zeigte der Luftsport-Club sein komplett restauriertes Segelflugzeug vom Typ Grunau Baby 2b, das zum ersten Mal auf dem Flugplatzfest präsentiert wurde. Gemeinsam mit einem Modell im Maßstab 1:2, für das „Baby 2b“ Pate gestanden hatte, startete sie zu einem Formationsflug.

„Der Sonntag war sehr gut besucht“, bilanzierte der 2. Vorsitzende Boris Gorski. „Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die Leute nach

zwei Jahren Pause wieder den Weg zu uns gefunden haben und an den Dingen, die wir gezeigt haben, interessiert waren.“ Begeistert waren die Gäste auch über eine spontane Abschlussvorführung, in deren Rahmen das Team Niebergall mit seinen beiden Maschinen und der Bundeswehr-Hubschrauber in Formation über den Platz geflogen. Zu guter Letzt stiegen noch drei Heißluftballons in den frühabendlichen Himmel auf.



Der Samstag war völlig verregnet, so dass keine Vorführungen stattfinden konnten. „Darüber waren wir natürlich nicht so begeistert“, so Gorski. Für die Gäste, die trotzdem da waren, gab es neben dem „größten Kuchenbuffet Oberbergs“ (Gorski) auch Flugzeuge und Modelle in den Hallen zu besichtigen. Anziehungspunkt war ein Segelflug-Simulator, angeschafft von Landesverband Deutscher Aero Club (DAeC) für die Anfängerausbildung, der fest auf dem Dümpel stationiert ist. Interessierte hatten die Möglichkeit, sich auf einen virtuellen Segelflug über die Orte und Landschaften rund um den Dümpel zu begeben.



Im Schatten des Bundeswehrhubschraubers ließen es sich die Gäste gut gehen.



Unter anderem wurden Umkleideräume und ein Schulungsraum angebaut.

In Kleinwiedeneest wurde die Feuerwehrwache erweitert

Viele Menschen engagieren sich hochmotiviert im Ehrenamt der Feuerwehr, um ihre Mitmenschen uneigennützig in Notsituationen zu schützen, bei Bränden, Unfällen oder Naturgewalten jederzeit zu helfen. Für diese Situationen sind entsprechendes Equipment

sowie eine passende Unterkunft nötig. Aus diesen Gründen wurde der Standort Kleinwiedeneest erweitert.

Angebaut wurden an die vorhandene Fahrzeughalle und Räumlichkeiten ein Schulungsraum, eine Umkleide mit Geschlechtertrennung und eine Küche. Die Gesamtkosten für den Anbau betragen rund 500.000 Euro. Dabei ist viel ehrenamtliche

Eigenleistung durch die Kameraden in das Projekt geflossen. „Der Standort hier hat die besondere Aufgabe der Löschwasserversorgung der Bergneustädter Feuerwehr“, begrüßte der Leiter der Neustädter Wehr, Michael Stricker, die Gäste. „Ohne Wasser ist unserer Aufgabe nicht zu leisten.“ Damit begründete Stricker den Standort des hiesigen Gerätehauses in nur einem Kilometer Entfernung zur Hauptwache in der Talstraße.



Eine Auflösung des Standortes hätte größere Probleme bereitet, bis hin zu einem Neubau der Hauptwache beispielsweise im Stadtwald. „Unter dem Strich sind wir froh, dass es jetzt so geregelt ist“, so Stricker weiter. „Wir haben eine gute Struktur mit den beiden Standorten. Wir schaffen so Synergien.“



„Den ersten Gedanken zur Einweihung dieses Standortes kann ich kurz und einfach mit ‚endlich‘ zusammenfassen“, sprach Bürgermeister Matthias Thul in seinen Grußworten zu den Feuerwehrkameraden. Der Anbau sei längst überfällig gewesen. Die Schaffung neuer Räumlichkeiten sei eine echte Aufwertung. Thul sprach jedem Einzelnen seinen Dank aus. „Ohne Feuerwehr hätte die Stadt ein echtes Problem.“ Ein großes Problem mit Finanzen, ein großes Problem in der Rettung und der Brandbekämpfung und schließlich auch ein menschliches Problem. „Denn ihr seid die Menschen, die ich immer wieder und unaufhörlich als Vorbilder sehe, ihr seid die Feuerwehr.“

 <p>PHYSIO plus Physiotherapie + med. Fitness + Wellness <i>Daniela Becker</i></p> <p>PHYSIOplus Inh. Daniela Becker Kölner Str. 68 :: 51645 Gummersbach Fon 02261/ 5 73 73 PhysioPlusBecker.de</p>	<p>Krankengymnastik Massage (Fango/Heißluft) Manuelle Lymphdrainage Bobath/PNF (Neuro) Manuelle Therapie CMD (Kiefer) KG Gerät Atemtherapie Myoreflextherapie Skoliotherapie n. Schroth u.v.m.</p>
---	---



Start des ersten Bergneustädter „Fancy Women Bike Ride“ vom Rathausplatz aus.

„Fancy Women Bike Ride“ auch in Bergneustadt ein Erfolg

Am Sonntag, den 18. September, fand in Bergneustadt erstmalig der „Fancy Women Bike Ride“ (FWBR) statt. Trotz strömenden Regen traten rund 50 Teilnehmer in die Pedale. „Darunter waren auch starke Männer, die starke Frauen aushalten können“, so Initiatorin Arzu Durmus.

Vom Rathausplatz aus wurde die Kölner Straße einspurig in Richtung Derschlag gesperrt. Von der Polizei und Ordnungsamt eskortiert fuhren die Radler mit ihren toll geschmückten Fahrrädern entlang der B55 bis zum Bowlingcenter. Dort verteilte der Allgemeiner Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Oberberg Informationsmaterial und es fand ein reger Austausch mit Gleichgesinnten statt.

Weltweit solidarisierten sich über 80.000 Frauen in über 200 Städten für mehr Frauenrechte und eine gleichberechtigte Mobilitätsteilhabe. Ziel des FWBR ist, mehr Frauen zum Radfahren zu ermutigen, sichere Fahrradinfrastruktur zu fordern, das Radfahren zu einem Teil des Alltags werden zu lassen, Respekt vor Frauen zu zeigen, ein umweltfreundliches Verkehrsmittel einzusetzen und die Aufmerksamkeit auf Umweltaspekte wie den Klimawandel zu ziehen.

Als „Projekt Unperfekt“ starteten 2020 spontan ein digitales Frauen Netzwerk von gesellschaftlich engagierten Frauen über Religions- und Parteigrenzen hinweg. Mut zu machen, weitere Ideen zu entwickeln, war das Ziel.

Die Eröffnung der E-Bike Station 2021 in Bergneustadt hat die Netzwerkfrauen bewegt, am internationalen FWBR mit dem Ziel teilzunehmen und Frauen für das Fahrradfahren zu begeistern.

Um in Bergneustadt mehr Frauen für das Fahrradfahren zu gewinnen und zu mobilisieren, führte die Projektinitiative Fahrrad, Frau, Freiheit (F.F.F.) mit dem ADFC Oberberg Mitte in Kooperation mit der Sonnenschule, dem Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur und der Stadt Bergneustadt an sechs Samstagen ein Fahrradtraining mit großem Erfolg durch.

Am 10. September fand ein letztes Fahrradtraining statt, an dem die partizipierenden Frauen ihre Teilnahmezertifikate bekamen. Marc Zimmermann von den Grünen und Mitglied im Sportausschuss des Landtags, war ebenfalls vor Ort und spendete Warnwesten vom ADFC an die Teilnehmerinnen.

Auch wurde den Trainern und Helfern durch die Initiatoren Arzu Durmus und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergneustadt, Manuela Bergmann (Bild unten links), für ihr Engagement gedankt. Zudem gratulierte Bürgermeister Matthias Thul allen Teilnehmern und Verantwortlichen und erklärte: „Als mir Arzu Durmus zum ersten Mal von ‚Fancy Women Bike Ride‘ erzählte und dass es Menschen gibt, die nicht Fahrrad fahren können, war mein erster Gedanke als mitteleuropäischer Mann: ‚Das stimmt doch gar nicht!‘ Er sei einfach anders aufgewachsen und bei ihm konnte jeder Fahrrad fahren.“

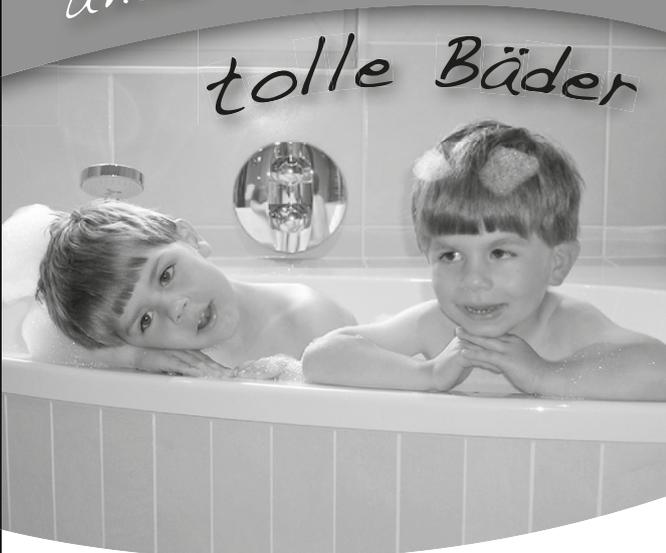


Arzu Durmus zog ein Fazit zu der Aktion: „Starke Kommunen entstehen durch starke Frauen und dazu gehören starke Männer, die damit umgehen können.“



Abschlussbild des Fahrtrainings der Projektinitiative Fahrrad, Frau, Freiheit (F.F.F.) nach dem Erhalt der Diplome.

Unser Papa baut
tolle Bäder



G. Preuß & Sohn GM
bH
Ihr Meisterbetrieb · Tel. 02261/41134

 <http://www.bergneustadt.de>

☎ 02261-41924 info@karosseriebau-faulenbach.de
 Karosserie  Fachbetrieb **Faulenbach**
 Karosseriebau + Lackiererei

Spezialwerkstatt für Reisemobile
und Wohnwagen jeden Typs
Diesel- + Abgasuntersuchungen
Neu- und Umbauten
Bremsendienst
Meisterbetrieb
TÜV im Hause

Unfall ...über 100 Jahre
in Bergneustadt

Das 
im Party-Service
 Ihr Service für Familien-
und Firmenfeiern,
Hausmessen, Events,
Seminare, Tagungen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Der 
Room-Service
 Veranstaltungsraum für
verschiedene
Gelegenheiten, barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt
Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com

Damen & Herren
Salon 
 Guido Reinzhagen
 - Friseurmeister

Eschenstr. 17 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261/42952
 Öffnungszeiten:
 Damen: Di - Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr und 13⁰⁰ - 17³⁰ Uhr · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr
 Herren: Di - Fr 8⁰⁰ - 18⁰⁰ · Sa 7³⁰ - 13⁰⁰ Uhr · Montags Ruhetag

Verein für soziale Aufgaben e.V.

»Das Lädchen«
 Kleidung aus 2. Hand

Talstraße 2 - 51702 Bergneustadt - Tel. 02261-48850

BRAND
BESTATTUNGEN
 Familiensache – für Sie und für uns!

Abschied gestalten
Trauer begleiten
Vorsorge



Wiesenstraße 44 · 51702 Bergneustadt · Tel.: 02261/41853
www.bestattungen-brand.de

 **Stadtbücherei Bergneustadt**
 Goethestr. 13
 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261-41718
info@stadtbuecherei-bergneustadt.de
www.stadtbuecherei-bergneustadt.de

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 9.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Fr. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen!

 **STEINMETZBETRIEB** 
 Rölle

MARMOR
 GRANIT
 GRABMALE
 EINFASSUNGEN

Kölner Straße 392a
 51702 Bergneustadt
 Tel. 02261/45928
 Fax 02261/470114
info@steinmetz-roelle.de
www.steinmetz-roelle.de



Die neue 5a am Bergneustädter Wüllenweber Gymnasium.

Bergneustadt im Blick in Kürze

• WVG begrüßt die neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5

Am 10. August war es endlich soweit, und die neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 des Wüllenweber Gymnasiums (WVG) erlebten ihren ersten Schultag. Mit Vorfreude, aber bestimmt auch mit etwas flauem Gefühl im Magen darüber, was in der neuen Schule auf sie warten würde, wurde der erste Schultag an der neuen Schule von den meisten herbeigesehnt.

Der Tag der Einschulung begann mit einem ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Stephanus. Hier erhielten die Kinder mit der Parabel „Viertelland“, vortragen von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2, einen Einblick darüber, wie eine Gemeinschaft entstehen kann und welche Bedeutung die Gemeinschaft für sich und die anderen hat, beziehungsweise was einem fehlt, wenn es keine Gemeinschaft gibt.

Nach dem Gottesdienst folgte ein herzliches Willkommensprogramm in der Aula, bei dem die drei Klassen der Jahrgangsstufe 6 mit einer Gespenstergeschichte, einem Lied und einem Schauspiel das Publikum zum Staunen brachten. Mit vielen guten Wünschen von Schulleiterin Monika Türpe sowie dem Erprobungsstufenteam, bestehend aus Britta Gierse und Maik Steffen, endete das Begrüßungsprogramm und die drei fünften Klassen gingen mit den Klassenlehrerinnen und dem Klassenlehrer für die erste Schulstunde in ihre neuen Klassenräume.

Zum Abschluss des ersten Schultags veranstalteten die Klassen gemeinsam eine „alternative“, nachhaltige Ballonaktion: Die Schülerinnen und Schüler beschrieben bunte, gebastelte Ballons mit individuellen Wünschen für ihre Schulzeit am WVG und versammelten sich damit zu einem Gruppenfoto auf dem Schulhof. Die Wünsche hängen nun im Foyer des WVG.

• LEGO-Tage des CVJM Bergneustadt

„Stein auf Stein, Stück für Stück, wir bauen eine Legostadt, machst du mit?“, hieß es zum 11. Mal vom 2. bis 4. September im Altstadtgemeindehaus nach dreijähriger Coronapause. Unzählige kunterbunte, kleine und große Steine warteten darauf, von 32 Kindern und über 20 Mitarbeitern zu einer Stadt verbaut zu werden, der es gegenüber einer „richtigen“ Stadt an nichts fehlt. Großbauprojekte wie ein Krankenhaus, Kaufhaus, Skaterpark, Parkhaus und sogar eine Kirche wurden im Laufe des Freitagnachmittags und des Samstags fertiggestellt. Dazu kamen Traumhäuser, bei denen der Fantasie der legobegeisterten Teilnehmer keine Grenzen gesetzt waren: Ob Eisdielen oder Swimmingpools, nahezu alles war möglich.

Auch die Eltern durften mit anpacken, und zwar am Samstagnachmittag. Dies war eine gemeinsame Zeit, in der Kinder und Eltern zusammen an der LEGO-Stadt wei-

terbauen konnten. Zwischendurch gab es immer wieder kurze Baupausen, in denen der Gruppe Gottes wunderbare Geschichte mit uns Menschen in zwei spannenden Legogeschichten begegneten.

Auch Lieder, ein Spiel im Freien und natürlich die Oase, wo immer leckere Kuchen und Mineralwasser und Obst zur Stärkung bereitstanden, durften nicht fehlen. Nach dem Familiengottesdienst am Sonntag wurde die Stadt schließlich mit Bürgermeister Matthias Thul auch für die Eltern eröffnet und sie konnten die Bauwerke der Kinder rund um die Kirche in der Mitte der Stadt bewundern.

Die 11. LEGO-Tage waren eine sehr schöne Zeit für Klein und Groß und haben viel Spaß und Teamwork gebracht. „Daher ein großes Dankeschön an alle Helfer und Organisatoren, welche diese grandiosen Tage erst möglich gemacht haben und an die Kinder und Eltern, die diese Aktion bereicherten“, so Jugendreferent Chris Eggermann.



Die Kinder hatten viel Spaß bei den 11. LEGO-Tagen.



Die Weisbilder von „Voices Projekt“ gestalteten den Gottesdienst mit.

• **GemeindeLeben fördern**

Der Förderverein „GemeindeLeben fördern“ feierte am 21. August im GemeindeCentrum auf dem Hackenberg das 20jährige Bestehen. Da war viel los. Der Gottesdienst wurde von den Weisbildern von „Voices Projekt“ und Pfarrer Andreas Spierling gestaltet.

Beim gemeinsamen Mittagessen ging es fröhlich und entspannt weiter. Auf dem Dümpele wurde das Fest mit Kaffee und Kuchen abgerundet. Einige gingen zu Fuß, andere radelten mit dem E-Bike dorthin und einige nutzten den angebotenen Fahrdienst.

„Die Resonanz war einfach klasse“, so Pfarrer Spierling. „Weiter so, Gottes Nähe feiern und Gemeinschaft erleben!“

• **Baustellenfest in der Freikirche in Wiedenest**

Seit Monaten befindet sich das Gemeindehaus der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest im Umbau. Das Hauptgebäude in der Bahnhofstraße wurde modernisiert und das neue Café am Radweg entsteht gerade. Am 3. September lud die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest zu einem Baustellenfest ein. Es gab den ganzen Tag verschiedene Attraktionen wie einen echten Gabelstapler für Kinder, einen Kran mit Riesenleiter und einen Stand vom Zirkus Orlando. Zudem Führungen durch das Gebäude mit Präsentation des zukünftigen Cafés und einiges mehr.

Anfang 2018 hatte die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest beschlossen, ihr 1996 gebautes Gemeindehaus umfassend umzubauen. Neben der Renovierung und Modernisierung des Gemeindehauses sollte die ehemalige Hausmeisterwohnung zu einem Café umgebaut werden und durch eine zusätzliche

Etage über der ehemaligen Hausmeisterwohnung sollte ein Multifunktionsraum für die Kinder- und Jugendarbeit entstehen.

Durch den Multifunktionsraum soll in die junge Generation investiert werden, durch das Café ein Ort der Begegnung und Gemeinschaft geschaffen werden. Der Name des Cafés, Caf3 (sprich: Café 3), deutet unter anderem darauf hin, dass das Café drei Zielgruppen im Blick hat: die Gemeinde, die Nachbarn und Mitbürger aus dem Ort und die Passanten am Alleinradweg: alle sollen hier Gottes Liebe ganz praktisch erleben, durch wertschätzende Gemeinschaft bei Kaffee und Kuchen. Die Gemeinde möchte damit einen aktiven Beitrag zum Wohl des

Ortes beitragen, also nicht nur Gemeinde im Ort sein, sondern auch Gemeinde für den Ort Wiedenest und darüber hinaus.

Inzwischen sind die Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten im Hauptgebäude weitgehend abgeschlossen. Auch vom Brandschutz her wurde das Gebäude auf den neusten Stand gebracht. Die ursprüngliche Hausmeisterwohnung wurde entkernt und die Bauarbeiten für das Treppenhaus und die Aufstockung wurden begonnen.

Dankbar ist die Gemeinde für Fördergelder von „Leader-Region Oberberg“ und Aktion Mensch, durch die viele der geplanten Arbeiten erst möglich sind.



Gemeindeleiter Dr. Matthias Burhenne, Bürgermeister Matthias Thul, Regionalmanagerin der Leaderregion Oberberg, Heike Brandt, Mitglied der Gemeindeleitung und Projektleiter der Baumaßnahmen, Klaus Borlinghaus.



Schnick, schnack, schnuck - den Kindern wurden in den Klassen unterschiedliche Spiele angeboten.

• **Spiele-Olympiade Sonnenschule Auf dem Bursten**

Einen tollen Projekttag erlebten die Kinder, Eltern, OGS-Mitarbeiterinnen und Lehrkräfte am 10. September an der Sonnenschule, denn es ging ums Spielen.

Bevor es losging, traf sich die Schulgemeinde im Foyer der Hauptschule zu einem gemeinsamen Anfang. Zur Einstimmung sangen Kinder und Lehrkräfte das Schullied „Unsere Schule Auf dem Bursten...“ Dann begannen die Spiele.



Alle Klassen hatten Angebote ausgearbeitet, so dass ein bunter Strauß an Spielen an dem Samstag zur Verfügung stand. Mit Spielen wie Bigfoot-Rennen, Besenrennen, Twister, Gummitwist, Murmelspielen, Memorys, Groß-Figuren-Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, Basteln und Musikmachen wurde ein bunter Strauß angeboten.

So waren Bewegung, Geschick und auch Köpfchen gefragt. Mit sichtlichem Spaß probierten die Kinder und sogar manche Eltern viele Angebote aus. Zwischendurch konnten sich alle am reichhaltigen Buffet mit süßem und herzhaftem Gebäck stärken, was die Eltern zahlreich gespendet hatten. Schnell flog die Zeit vorbei und vom vielen Spielen

waren die Kinder glücklich, aber am Ende sichtlich erschöpft.

„Bestimmt haben die Kinder und Eltern das ein oder andere neue Spiel kennengelernt und konnten einige Spielideen mit nach Hause nehmen“, so Schulleiterin Gabriele von Blücher.

• **Lesementoren Fortbildung in der Stadtbücherei Bergneustadt**

Zum zweiten Mal hatten die Lesementoren der Stadtbücherei Bergneustadt die Möglichkeit, an einer Fortbildung teilzunehmen. Diese nahmen insbesondere die Personen in Anspruch, die sich nach dem letzten Aufruf ganz neu angemeldet hatten. Gitta Esch und Brigitta Wenzel hatten in die Stadtbücherei eingeladen und begrüßten zwölf Interessenten und zwei Ansprechpartner seitens der Schulen.

Mit Christina Gürth trafen sie auf eine erfahrene Literaturwissenschaftlerin, die sich seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema Lesementoring beschäftigt. Intensiv war auch die

Fortbildung. Die angehenden Lesementoren erhielten Informationen über ihr Ehrenamt und die damit verbundenen Tätigkeiten, Rechte und Pflichten. Die theoretischen Grundlagen von Lesen und Lesenlernen wurden aufgezeigt. Christina Gürth ging auf Lese- und Rechtschreibstörungen ein und informierte darüber, wie man zum Lesen motivieren kann. Sehr interessant war auch ihre Auswahl an geeigneten Lesematerialien, die sich zu einem großen Teil auch in der Stadtbücherei finden lassen. Für die gänzlich Unerfahrenen war es vor allem wichtig, einen Einblick in die Gestaltung der ersten Mentorenstunde zu bekommen.



Der Austausch mit den schulischen Ansprechpartnern und den erfahrenen Lesementoren war für die Anfänger ebenfalls sehr informativ. So können alle gut vorbereitet in die erste Mentorenstunde gehen.

Informationen über das Lesementorenprogramm erhalten Interessenten in der Stadtbücherei Bergneustadt (02261 41718 oder info@stadtbuecherei-bergneustadt.de) oder auf der Homepage des Bundesverbandes der Lesementoren www.mentor-bundesverband.de.



Poolparty auf dem Längesten - die beiden Familien Gabi und Jürgen Asbach und Tania Sowka und Herbert Voß hatten Mitte August Freunde und Nachbarn rund um die Längestenstraße zur Einweihung der neuen Gartenanlage zu einer Pool- und Grillparty eingeladen. Bei schönstem Wetter hatte vor allem die Kinder viel Spaß in dem kühlen Nass.



Mit verschiedenen Materialien erklärte Hilli Dietmar Hillnhütter den Kindern physikalische Abläufe.



Mit Einhorn „Lilo“ durch die Kitaanlage.

• „Hilli“ begeistert mit seiner Physikshow

Der ehemalige Bergneustädter Lehrer für Kunst und Physik am Wüllenweber-Gymnasium stattete dem katholischen Kindergarten „Don Bosco“ am Burstenweg am 7. September einen Besuch ab.

Dietmar Hillnhütter, besser bekannt als Hilli, tourt nach langer „Coronadurststrecke“ derzeit wieder durch die oberbergischen Kindertagesstätten. In seiner Physikshow veranschaulicht er physikalische Vorgänge, die er kindgerecht vermittelt.

„Der Hilli kommt, der Hilli kommt“ schallt es durch den Flur der Kita. Gespannt schauen die ältesten Kinder (Lerntiger), mit welchen tollen Ideen im Gepäck Hilli wieder zu Besuch kommt. Der Tüftler und Künstler in seinem Regenbogen Outfit fasziniert die Kinder immer wieder.

„Jährlich ist Hilli mit seinem Mint Programm in unserer Kita dabei, den Kindern spielerisch Zusammenhänge aus der Physik zu vermitteln“, so Kitaleiterin Jasmin Teunissen.

Die Kinder lauschten gebannt seinen Worten und durften die mitgebrachten Ideen ausprobieren, experimentieren und gemeinsam mit Hilli fachsimpeln und eigene Ideen und Vermutungen kundtun. „Das macht allen großen Spaß und lässt die Kinder immer wieder staunen.“

Auch für die jüngeren Kids hatte Hilli etwas Besonderes im Angebot. Ein selbstentwickeltes Einhorn namens „Lilo“ ließ die Kinder mit Einhornhelm, Zügel, Steigbügel ein ganz besonderes „Reitvergnügen“ erleben.

Immer abwechselnd durfte eines der Kinder auf „Lilo“ sitzen und wurde von den anderen durch den Kindergartenanlage geschoben und gezogen.

„Hilli“ begeistert mit seiner kostenfreien und tollen Physikshow Kinder in Kitas und Grundschulen in ganz Oberberg und Umgebung. Seit 2012 hat Hilli über 100 Grundschulen und 300 Kitas besucht und mit seinen Experimenten aus den Bereichen Magnetismus, Optik sowie Schwer- und Fliehkraft zahlreiche Kinder für MINT-Themen sensibilisiert.

Weitere Infos und Kontakte unter: <http://hilli>.

• Der Förderverein des Evangelischen Altenheim-Bergneustadt traf sich zur Jahreshauptversammlung

Am 24. August fand im Evangelischen Altenheim Bergneustadt, Haus Altstadt, die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins statt. Insgesamt haben zehn Vereinsmitglieder an der Versammlung teilgenommen.

Der Vorsitzende Rainer Küpper-Fahrenberg konnte über das Jahr 2021 nicht viel berichten, da Corona bedingt die meisten Veranstaltungen ausfallen mussten. Durch den Förderverein gab es lediglich kleinere Aktionen wie Forellen räuchern. Ein Eiswagen für beide Einrichtungen wurden bestellt und Anschaffungen im Bereich Garten-Deko wurden vorgenommen.

Der Förderverein ist einmal monatlich auf dem Wochenmarkt vertreten und bietet frische Waffeln an. Die Zusammenarbeit mit der Realschule hat in diesem Jahr auch unter den Einschränkungen gelitten. Der Kontakt ist nach wie vor vorhanden und beide Parteien hoffen, ab diesem Herbst wieder zur Normalität übergehen zu können.

Der Förderverein hat im vorigen Jahr trotzdem einen kleinen Gewinn von rund 1.900 Euro erzielt. Die Kassenprüferin Frau Wandtschied auf eigenen Wunsch aus dem Amt aus und als Nachfolger wurde Winfried Göllner einstimmig gewählt.

Rainer Küpper-Fahrenberg gab noch einen kurzen Ausblick auf die Aktivitäten des laufenden Jahres mit dem Stichwort „Außenmöblierung“ in beiden Einrichtungen. Leider muss auch in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt zum Schutz der Altenheimbewohner Corona bedingt ausfallen. Das Hochbeet neben der Hütte des Fördervereins wird für die Adventszeit zu einer beleuchteten Krippe umgebaut als eine kleine Attraktion für die Bewohner und Besucher in der Weihnachtszeit.

• Besuch im Affen- und Vogelpark

Der Förderkreis für Kinder, Kunst und Kultur lud am letzten Ferientag alle Kunstkinder der Kunstwerkstatt unter der Leitung von Andrea Perthel in den Affen- und Vogelpark nach Eckenhagen ein.



Begeistert zeichneten die Kinder die verschiedensten Vögel und stimmten sich so wieder in das kreative Arbeiten ein, welches sie in den nächsten Monaten regelmäßig in ihren Kunstkursen ausüben werden. Natürlich konnte im Anschluss auch noch kräftig gespielt werden.



Vom Jägerhof aus ging es am frühen Sonntagmorgen mit dem Fahrrad nach Bonn.

• **SPD auf Fahrradtour nach Bonn**

Die traditionelle SPD-Fahrradtour nach Bonn startete am 14. August wie immer unter der Leitung von Friedhelm Julius Beucher vor dem Jägerhof. Diesmal jedoch bei Temperaturen von nahezu 30 Grad.

Entlang von Dörspe, Agger, Sülz und Sieg ging es zum Rhein. Nach Zwischenstopp am ehemaligen Bonner Plenarsaal ging es zum Schlusspunkt der Tour in den Godesberger „Schaumburger Hof“. 25 Radlerinnen und Radler hatten das Ziel erreicht, darunter auch der stellvertretende Bürgermeister Detlef Kämmerer.

• **„Im Jägerhof ist Musike“: Schellack-Disco war ein großer Nostalgie-Spaß**

Großen Anklang fand das Tanztee-Vergnügen, zu dem das Heimatmuseum Bergneustadt und die Jägerhof eG am 18. September in den nostalgisch geschmückten Jägerhofsaal geladen hatten.

Drei im Look der 1920er Jahre herausgeputzte DJs, Dr. Ullrich Wimmer, Stephan Vongehr und Walter Jordan, legten beschwingte Klänge auf. Nach dem Motto „Im Ballhaus ist Musike“ wurden Ohrwürmer und Schnulzen der „Goldenen Zwanziger“ auf Schellack-

Platten dargeboten, wiedergegeben von 100 Jahre alten Trichter-Grammophonen und unterstützt von moderner Jägerhof-Tontechnik. Magisch zog das zeitgemäße Bühnenbild, ein Motiv aus dem Ballhaus, alle Blicke auf sich.



Bei Damenüberschuss hatten die Herren die Qual der Wahl. Walter Jordan versprach, beim nächsten Nostalgie-Event Telefone für ein Rendezvous mit der Tischnachbarin zu installieren: „Wir arbeiten daran!“ In der Retro-Verkleidung vieler Damen mit Fransen- und Paillettenkleid, Federboa, Bubikopf und Zigarettenspitze spiegelte sich der Typus der „neuen Frau“ der 1920er Jahre wider und erinnerte an erste Emanzipationsbewegungen. Die am besten Kostümierten gewannen einen Gutschein in Heinz Jaegers Gaststätte für Menü 1 (Frikadelle) oder Menü 2 (Frikadelle mit Senf).



Der 1930er-Schlager „Adieu, mein kleiner Gardeoffizier“ verleitet die Gäste erstmals zum Mitsingen, bevor sie der Hit „Wenn ich die blonde Inge abends nach Hause bringe“ unwiderstehlich auf die Tanzfläche lockte. Walzer und Tango waren die beliebtesten Rhythmen. Der Charleston hingegen, der klassische Tanz der „Roaring Twenties“, wurde wegen seiner verwegenen und waghalsigen Verrenkungen eher stiefmütterlich behandelt. Joy, das Bauchladenmädchen, verzauberte mit ihrer wunderhübschen Erscheinung und offerierte süße Gratisleckereien. Sie konnte der Aufforderung zum Tanz nicht widerstehen und legte schließlich den Bauchladen ab.

Am 12. November findet in der Burstenhalle der 53. Große Sportabend statt!



In diesem Jahr findet am 12. November, um 18 Uhr, wieder der traditionelle Große Sportabend in der Burstenhalle statt. Erwartet werden die Dancing Kids des Ründerother Karnevalsvereins, der TV Kleinwiedenest mit dem „Kleinwiedenester Bewegungskarussell“, die beliebte Grundschulstaffel und vieles mehr. Als besonderer Gast steht auf dem Programm: Johannes Floors, zweifacher Paralympics-Sieger und sechsfacher Welt- und Europameister über 100, 200 und 400 Meter Sprint. Und natürlich die Ehrungen der Stadtmeister und der Sportlerinnen und Sportlern mit besonderen Leistungen.



Georg Zwinge: „Wir gestalten ihre persönliche Visitenkarte mit Hauseingangsanlagen aus unserer Fertigung!“



Wiesenstrasse 19
51702 Bergneustadt

Postfach 13 27
51691 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

Senioren „WG“

Ein-Personen-Appartements



Leben und Wohnen
im Fabrik Schloss

Senioren WohnGemeinschaft | Bahnstr. 2 | B. Erbach
Fon: 02261/48806 | www.senioren-wg-bgn.de



PFLEGEDIENST

Lydia Dirksen
Kölner Str. 246
51702 Bergneustadt
☎ 02261/42171

Unsere examinierten Pflegekräfte bieten:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung / Begleitdienst
- Fachgerechte Versorgung
- Abrechnung mit allen Krankenkassen





- Erd-, Feuer-, Baum-, See und alternative Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Individuelle Trauerfeiern und Reden
- Bestattungsvorsorge

Martin Ahman
Im Trauerfall
für Sie da!

bestattungen-ahman.de ☎ 02261 - 91 46 54





GeWoSie Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG in Bergneustadt
Am Klitgen 3
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 94850
Fax: 02261 948519
E-Mail: info@gewosie-bvg.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

GeWoSie

Ihr Zuhause in Bergneustadt

GRAVTEC

HOLGER KLEINE




SCHLÜSSELDIENST
24 H NOTDIENST

**SCHLISSANLAGEN
SICHERHEITSTECHNIK**

Öffnungszeiten:
Mo bis Sa: 9.30 bis 13.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr: 14.30 bis 18.00 Uhr
Mi Nachmittag geschlossen

AUF NUMMER SICHER GEHEN





Kölner Str. 233
51702 Bergneustadt
Tel. 02261/5013740
Fax 02261/5013743
info@gravtec.de





Geschichten rund um die Feste

Der Bahnhof Bergneustadt – eine 125-jährige Geschichte

Am 9. September hielt Horst Kowalski im Heimatmuseum vor interessierten Bürgern einen kurzweiligen Bildervortrag über den ehemaligen Bergneustädter Bahnhof, der im letzten Jahr 125 Jahre alt geworden wäre.

Erst hatte er Befürchtungen, dass kaum jemand kommen würden und war überrascht, das doch so viele Leute Interesse an der Geschichte der ehemaligen Bergneustädter Lebensader hatten.

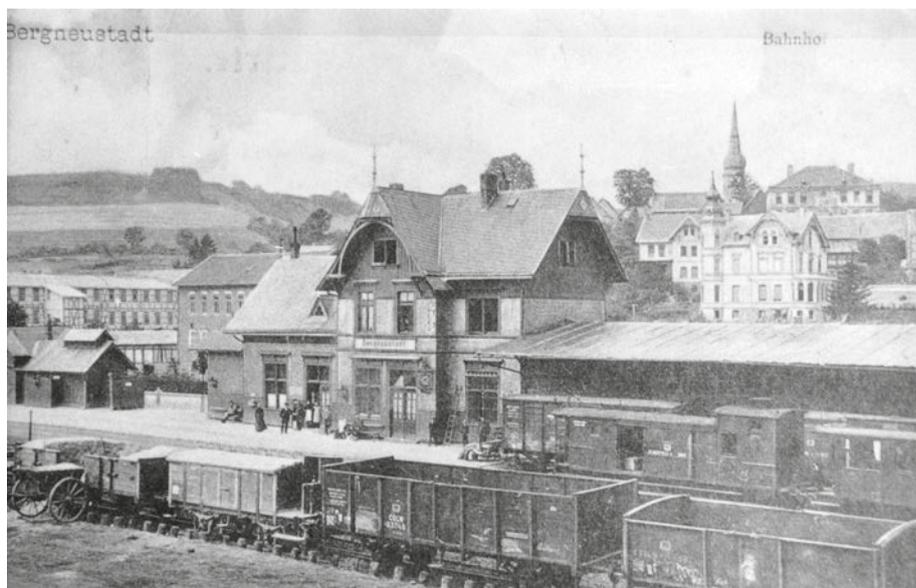
Nach dem 1835 zwischen Nürnberg und Fürth die erste Eisenbahnstrecke in Deutschland den Betrieb aufgenommen hatte, wurde schnell klar, dass diesem neuen Verkehrsmittel die Zukunft gehören würde. Alle wollten nun möglichst schnell eine Eisenbahn haben. Eisenbahnverbindungen zwischen den großen Städten hatte jedoch oberste Priorität.

So musste man sich im Oberbergischen bis zum 15. Oktober 1884 gedulden, als die Aggertalbahn von Siegburg kommend Runderoth erreichte. Im Mai 1887 wurde die Strecke über Dieringhausen bis Derschlag erweitert. Trotz vieler vergeblicher Petitionen und Forderungen aus Bergneustadt musste man auf die Inbetriebnahme der Strecke bis Bergneustadt noch bis zum 1. August 1896 warten.

Der Schwerpunkt seiner Fotoausstellung waren Bilder von verschiedenen Entwicklungsstufen des eigentlichen Bahnhofgebäudes sowie weitere bahnhofspezifischer Bauwerke wie Lokschuppen, Wasserturm, Kopfladerampe und Waggonwaage rund um das Bahnhofsgelände. Der Lokschuppen war notwendig, da Bergneustadt bis zur Eröffnung des Weiterbaus der Strecke nach Olpe am 31. August 1903 Endbahnhof war. Die spät eintreffenden Dampflokomotiven aus Dieringhausen wurden in dem Lokschuppen untergestellt, gewartet und explizit kleiner Reparaturen unterzogen.

Nach vielen Umbau und Modernisierungen des Bahnhofs und Bahnhofgeländes verlagerte sich in den 1970er Jahren der Personenverkehr und später auch der Güterverkehr immer weiter auf die Straße. Der Bahnbetrieb ging immer mehr zurück. 2008 wurde das Bahnhofsgelände schließlich abgerissen und die Bahnstrecke in einen Radweg umgebaut.

Horst Kowalski zeigte diese und weitere Geschichten des Bergneustädter Bahnhofs in seiner Fotoschau mit über 85 Bildern. Diese hatte er im Rahmen seiner Begeisterung für die Bergneustädter Eisenbahn gesammelt oder selbst fotografiert. Schon als Kind hatte er von seinem Zuhause in der Friedhofstraße aus einem wunderbaren Blick in Richtung des ehemaligen Biesterfeld-Stadions und heutigen REWE-Marktes und damit auch auf die Schienenstrecke mit den in Bergneustadt ein- und ausfahrenden Zügen. Dieser Anblick hat seine Leidenschaft geprägt.



Das Foto ist aus der Festzeitschrift zur Eröffnung der der Bahnstrecke Bergneustadt-Olpe am 31. August 1903.



Horst Kowalski (links) hielt im Heimatmuseum einen Bildervortrag über den ehemaligen Bergneustädter Bahnhof.



Aus Sicht der Friedhofstraße - Ein Schienenbus kurz vor der Einfahrt in den Neustädter Bahnhof.

Was? Wo? Wann?

Veranstaltungen bis einschließlich 9. November 2022

13. Oktober

Doppelkopf-Kartenspielabend

Anmeldung unter info@jaegerhof-bergneustadt.de
18.00 Uhr Gaststätte Jägerhof, Hauptstr. 47

14. Oktober

Tauschtage des Briefmarkensammler-Vereins

20.00 Uhr Gemeindehaus an der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße

15. Oktober

7. Bergneustädter Seniorenmesse „Der ältere Mensch im Mittelpunkt“

10.30 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260
Ansprechpartnerin: Stadt Bergneustadt, Ilse Müllenschläder, Tel.: 02261/404-213

19. Oktober

Sitzung des Stadtrates

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

21. - 30. Oktober

10 Jahre Liedermacher Tage Bergneustadt

21.10. Stoppok - Solo - 20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal
22.10. Jan Josef Liefers & Radio Doria - „Nah Tour 2022“, 20.00 Uhr Sporthalle Auf dem Bursten
27.10. Stefan Gwildis - Best of - live zu dritt, 20.00 Uhr Krawinkel-Saal
28.10. Klaus Hoffmann - Am Flügel: Hawo Bleich - Septemberherz, 20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal
29.10. Fortuna Ehrenfeld - Das letzte Kommando Tour 2022, 20.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal
30.10. Faun, 15.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal
Infos unter: www.liedermacher-tage.de
Veranstalter: Agentur Wunschkonzert/art & music e. V., Björn Lange, Tel.: 0160/8006653

23. Oktober

Trödelmarkt

11.00 - 17.00 Uhr überdachter REWE-Markt, Stadionstr. 9
Veranstalter: Veranstaltungsbüro Grote & Hiller e. K., Bahnweg 9, 51588 Nümbrecht, Tel.: 02293/539

24. Oktober

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

28. Oktober

Tauschtage des Briefmarkensammler-Vereins

20.00 Uhr Gemeindehaus an der Altstadtkirche, Eingang Burgstraße

3. November

EinfachMalSingenChor

15.30 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

5. November

Abschlussfest Stadtumbau West - „Save The Day“

11.00 Uhr Hackenberg, Breslauer Platz

7. November

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

18.00 Uhr BGS Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Jan Josef Liefers & Radio Doria – „Nah Tour 2022“

In der Reihe 10 Jahre Liedermacher Tage (21. – 30. Oktober) setzen Jan Josef Liefers & Radio Doria auf Lagerfeuer-Feeling und spielen 2022 Konzerte in neuem akustischem Gewand. Im Gepäck haben sie neben neu bearbeiteten Arrangements auch unveröffentlichte Songs.

Samstag, 22. Oktober, 20 Uhr, Sporthalle auf dem Bursten.

Anknüpfend an das große Open-Air-Finale ihrer Tour zum letzten Album „2 Seiten“ im Jahr 2019 kündigen Jan Josef Liefers & Radio Doria für das Jahr 2022 eine Rückkehr zu ihren Akustik- und Singer/Songwriter-Wurzeln an. Neben neuen Arrangements, mit denen sie die Highlights ihrer letzten Studioalben neu interpretieren, werden Jan Josef Liefers & Radio Doria in diesem Rahmen auch erstmals brandneue Titel präsentieren, die sie eigens für die intimen Konzertabende komponiert haben.



Für Jan Josef Liefers & Radio Doria ist der Fokus auf akustische Klänge und klassisches Lagerfeuer-Feeling in der Tat eine Rückkehr zu den eigenen Wurzeln – schließlich hatte der als Kind doch eher schüchterne Jan Josef Liefers damals überhaupt erst angefangen Gitarre zu spielen, weil er sich erhoffte, damit am Lagerfeuer Eindruck schinden zu können. Längst ein Bühnenprofi und mit dieser Band seit inzwischen 20 Jahren aktiv, erfinden sich Jan Josef Liefers & Radio Doria nun abermals neu.

Infos unter: www.liedermacher-tage.de



Die freundliche Pflege

Carola Schönstein

Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Interkulturelle Pflege
- Pflegeschulungen

Kölner Str. 374 · 51702 Bergneustadt · www.die-freundliche-pflege.de

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt & Umgebung

Sie brauchen Pflege-Unterstützung?

Gerne beraten wir Sie

und sind persönlich für Sie da!

Rufen Sie uns an: **02261 9154093** (24 h Rufbereitschaft)



Carola & Marie Lisa
Schönstein

& Team

Stadtbücherei Bergneustadt lädt ein zur Lesungsreihe

„Quer durch die Jahrhunderte“ – Historisches in der Stadtbücherei

Dienstag, 18. Oktober, 19.00 Uhr, Lena Johannson:
„Die Frauen vom Jungfernstieg“ - Hamburg, 1889: Das Schicksal eines Hamburger Unternehmens, nach wahren Begebenheiten! Authentisch, berührend, fesselnd!

Freitag, 21. Oktober 19.00 Uhr, Martin Cronrath:
„Das Archiv des Teufels“ - München, 1952: Eine geheime Mission - Ein Wettlauf gegen die Zeit: Ein amerikanischer Armeeingehöriger soll Naziunterlagen säubern....

Donnerstag, 27. Oktober, 19.00 Uhr, Petra Schier:
„Das Kreuz des Pilgers“ - 1379: Reinhild und ihr Gemahl wollen im Schutz einer Handelskarawane in ihre Heimat Koblenz zurückkehren. Aber der Überfall einer marodierenden Räuberbande hat furchtbare Folgen!

Nur mit Anmeldung in der Stadtbücherei Bergneustadt, Goethestr. 13, unter: 02261 41718 oder info@stadtbuecherei-bergneustadt.de

Lesen–lernen–lauschen.... (träumen)!

Vorlesestunde in der Stadtbücherei Bergneustadt

Nur mit Anmeldung! Stadtbücherei Bergneustadt, Goethestr. 13, Tel.: 02261/41718 oder per Mail: info@stadtbuecherei-bergneustadt.de

Termine:

13. Oktober,	15.30 Uhr	„Klara und die Mäuse im Herbst!“
25. Oktober,	15.30 Uhr	„Der Herbst kommt!“ Vorlesen mit dem Kamishibai
08. November,	15.30 Uhr	„Gespenster im Museum“ Für Kinder ab 5 Jahren im Heimatmuseum!
18. November,	15.00 Uhr	„Marionettentheater Rotkäppchen“ Zum Tag des Vorlesens
29. November,	15.30 Uhr	„Advent und Weihnachten“
06. Dezember,	15.30 Uhr	„Der Nikolaus kommt!“

EinfachMalSingenChor lädt ein

Am Donnerstag, den 3. November, lädt der EinfachMalSingenChor Bergneustadt um 15.30 Uhr zum Mitsingen in den Krawinkel-Saal ein. Die Chorleiter Joachim Kottmann und Astrid Antensteiner freuen sich über viele Mitsängerinnen und Mitsänger, die Lust haben 90 Minuten dem Alltag zu entfliehen, um nach Lust und Laune zu singen.

Passend Lieder zur Jahreszeit werden gesungen, außerdem Kanons und natürlich gibt es auch wieder eine Wunschrunde. Textkenntnis oder musikalische Qualifikationen sind nicht notwendig, die Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei. Kommen sie einfach vorbei!

Ehrenamt – Ja, bitte! Wir suchen Sie!



Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Unterstützung bei Feiern, Festlichkeiten und Veranstaltungen!

Besuchen Sie uns und lernen Sie uns kennen!

Wir freuen uns auf Sie!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum

Bahnstraße 7 51702 Bergneustadt Telefon 02261 50 11 80
bergneustadt@evergreen-gruppe.de www.evergreen-gruppe.de

Abschlussfest Stadtumbau West

5. November 2022

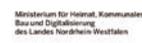
ab 11.00 Uhr

Breslauer Platz

- Abschluss-Präsentation aller Projekte
- Mitmachen bei vielen Aktionen
- Zusammen essen, trinken & erleben

SAVE THE DATE

Cooperatoren:



WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir bitten um Terminabsprache
Telefon: 02261 / 42740

Di – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr

Sa & Mo nur nach Termin

Wir besuchen Sie auch zu Hause


ARMBRÜSTER
klein, aber fein

SCHAUSPIELHAUS

13.10. 20.00 Uhr FATIH CEVIKKOLLU (Köln) „ZOOM“ - Kabarett
 14.10. 20.00 Uhr FATIH CEVIKKOLLU (Köln) „ZOOM“ - Kabarett
 15.10. 20.00 Uhr FATIH CEVIKKOLLU (Köln) „ZOOM“ - Kabarett
 23.10. 20.00 Uhr HOLGER PAETZ (München) „Liebes Klima. Gute Besserung!“ - Kabarett
 25.10. 20.00 Uhr MARTIN ZINGSHEIM (Köln) - „Normal ist das nicht“ - Kabarett
 04.11. 20.00 Uhr VANESSA MAURISCHAT (Berlin) „Amor & Psycho“ - Sing-Sprech-Klavier-Kabarett
 06.11. 20.00 Uhr TRIO AKK:ZENT (Österreich) - Konzert: Akkordeonvirtuosen plus Saxophon

Schauspielhaus Bergneustadt - Kölner Str. 273
VORVERKAUF / Eintrittskarten:
 Im Bistro des Schauspielhaus oder unter 02261- 470389
 – tägl. ab 18:00 Uhr –
info@schauspielhaus-bergneustadt.de |
www.schauspielhaus-bergneustadt.de
www.westticket.de
www.koelnticket.de (print@home)

JÄGERHOF



**Bühne
 Begegnung
 Bergneustadt**

22.10.2022
WERKRAUM47 - Sternenhimmel EINTRITT FREI Kunst aus dem WERKRAUM47
 06.11.2022
STEFAN HEIDTMANN - Stummfilm & Klavier
 EINTRITT 15€ / 13€(erm.) - AK + 2€
 Weitere Infos unter:
www.jaegerhof-bergneustadt.de/spielplan

Die Irrungen der weiblichen Hysterie

**Kennen Sie Datingportale?
 Wollten Sie schon immer wissen, wie das funktioniert?
 In dem Solostück von und mit Rita Winter im Bergneustädter
 Schauspielhaus werden sie schonungslos aufgeklärt!**

Denn, sie nimmt kein Blatt vor den Mund!

Die Geschichte beginnt mit Wischen. Nein, nicht den Boden, hier geht es um die sogenannte Wisch u Weg Technik auf einer Dating App. Die Guten nach rechts, die Schlechten nach links.



Er und Sie, beide im besten Alter, oder vielleicht doch ein bisschen älter, wollen es noch mal wissen. Sie sind Singles und auf der Suche nach... Ja nach was eigentlich? Nach Freundschaft+ oder gar der großen Liebe? Während sie darauf wartet, dass der Prinz endlich auf seinem weißen Pferd angeritten kommt, hadert er noch mit der Frage: Wann ist der Mann eigentlich ein Mann?

Sie wischen und wischen und schaffen es bis zum Date. Oder doch nicht? Erst als sich Beide frustriert wieder aus dieser virtuellen Welt verabschieden, passiert etwas Entscheidendes.

Begleiten sie Rita Winter beim Wischen. Das Einzige was Sie wegwischen, werden ihre Lachtränen sein. denn zu komisch ist der Blick in die Datingwelt.

Premiere und Uraufführung: Samstag, 12. November, 20 Uhr

weitere Aufführungen:

Sonntag, 13. November, 20 Uhr - Samstag, 27. November, 19 Uhr
 Samstag, 3. Dezember, 20 Uhr - Freitag, 16. Dezember, 20 Uhr

Schauspielhaus Bergneustadt - Kölner Str. 273

sozialstiftungoberberg
 Wir stiften zum Guten an! www.sozialstiftung-oberberg.de

Sozialstiftung Oberberg, Kölner Straße 259 in Bergneustadt

Infos unter: www.sozialstiftung-oberberg.de

E-Mail: info@sozialstiftung-oberberg.de

**Ich werde
 aus dem Zinstief kommen.**

In der Gothaer Gemeinschaft
 verbinden Sie Kapitalschutz
 mit attraktiven Renditechancen.

**Gothaer
 Index Protect**

Generalagentur Frank Bisterfeld

Hauptstr. 8 · 51702 Bergneustadt
 Telefon 02261 44515 · Mobil 0171 2176503
frank.bisterfeld@gothaer.de

Gothaer
 Kraft der Gemeinschaft

SPD Bürgersprechstunde

Die SPD Bergneustadt bietet jeden Donnerstag von 18 bis 19 Uhr eine Bürgersprechstunde im SPD BürgerTreff (Kölner Str. 215) am Deutschen Eck an. In dieser Zeit stehen Mitglieder des Vorstandes und der Stadtratsfraktion persönlich und auch telefonisch (0157 8784 1994) für Gespräche zur Verfügung.

Während dieser Zeit kann über vielfältige Anliegen gesprochen werden.

Ihre Ansprechpartner/innen:

13.10.2022: Stephan Hatzig

20.10.2022: Wolfgang Scharf

27.10.2022: Antje Kleine

03.11.2022: Heinz-Dieter Johann

Das Repair Café Bergneustadt öffnet wieder - Rat und Hilfe an jedem 3. Samstag im Monat



Das Repair Café am Standort der Ehrenamtsinitiative Weitblick des Oberbergischen Kreises in Bergneustadt öffnet wieder regelmäßig an

jedem 3. Samstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Bergneustädter Tafel, Kölner Str. 259, seine Reparaturwerkstatt.

Die nächsten Termine sind am 15. Oktober und 19. November.

Das Repair Café gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, im Rahmen von Nachbarschaftshilfe zumeist defekte Elektrogeräte, beschädigte Gegenstände oder Kleidung von einem ehrenamtlichen Team reparieren zu lassen, die ansonsten weggeworfen würden.

Wichtig: Der Zutritt ist nur mit vollständiger Impfung und für Genesene erlaubt (2G-Regelung).

Weitere Informationen zu den Repair Cafés der Ehrenamtsinitiative Weitblick des Oberbergischen Kreises erhalten Sie auf www.obk.de/repaircafe.



Rentenberatungen finden telefonisch statt

Wegen der Corona-Situation finden die Beratungen durch die Versichertenberaterin Ingrid Grabandt-Lahr der Deutschen Rentenversicherung Bund weiterhin telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort in der aktuellen Situation findet daher nicht statt.

„Bei fristwährenden Anträgen melden Sie sich, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden, unter meiner Telefonnummer **02263-6590**“, so Ingrid Grabandt-Lahr, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung. Die Versichertenberatung bleibt auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässliches Bindeglied zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentner.

7. Bergneustädter Seniorenmesse „Der ältere Mensch im Mittelpunkt“ Information, Begegnung und Beratung

Am Samstag, den 15. Oktober, wird um 10.30 Uhr die 7. Seniorenmesse in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal eröffnet.

Rund 30 Aussteller präsentieren hier ein vielfältiges Angebot zu allen Bereichen, die für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben im Alter wichtig sind. Unter dem Motto „Der ältere Mensch im Mittelpunkt“ gibt es auf der Bergneustädter Seniorenmesse wertvolle Angebote für alle Interessierten.



Informationen aus den Bereichen Gesundheit, Freizeit, Mobilität, ambulante und stationäre Hilfen, Betreuung und Beratung stehen im Fokus. Auch Anbieter aus den Bereichen Bau- und Wohnberatung sowie ehrenamtliches Engagement werden vertreten sein und bieten Gelegenheiten sich zu vernetzen. Wertvolle Tipps für den Alltag, so wie professionelle Hörtests runden das Programm der Informationen und Begegnungen ab.

Die Teilnahme ist kostenlos. Gesponsert wird die Veranstaltung von der Sparkasse Gummersbach und der Volksbank Oberberg.

Organisiert wird die 7. Seniorenmesse von der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt, Ansprechpartnerin: Ilse Müllenschläder, Tel. 02261/404-213.

FOTOAUSSTELLUNG „Ich bin das Brot“

ein Projekt von Joerg Lehmann/Fotografie und Matthias Grenda/Text



TALK
MUSIK
BILDER
GENUSS
MOMENTE
GESCHICHTEN
GEDANKEN
AUSTAUSCH
AKTIONEN
ERLEBNISSE

Ausstellungseröffnung am 08.10.2022 · 18 Uhr

Weitere Informationen: www.efg-derschlag.de - Tel.: 02261 56940

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Derschlag
 DERSCHLAG
Eduard-Scheve Strasse 4
51645 Gummersbach

„Ein Koffer voll mit Büchern“

Als eine von 150 Institutionen deutschlandweit nimmt die Stadtbücherei Bergneustadt an dem Projekt „Ein Koffer voll mit Büchern“ teil.

Dieses Angebot ist ein Projekt des Goethe-Instituts in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) und dem Ukrainischen Buchinstitut als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets, für welches das Auswärtige Amt Mittel aus dem Ergänzungshaushalt 2022 zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bereitstellt.



Der Koffer enthält 25 Bücher. Dabei handelt es sich in erster Linie um Kinder- und Bilderbücher, die entweder von einem Erwachsenen vorgelesen oder auch alleine gelesen werden können. Junge Leser/Innen dürfen sich die Bücher in ihrer Sprache ausleihen und ein Stück Heimat in einem neuen Land finden. Zusätzlich wurden russisch-ukrainisch-deutsche Wörterbücher, Bildwörterbücher und andere Lernmaterialien von dem Bergneustädter Verein für soziale Aufgaben - Das Lädchen finanziert. Auf diese Bücher können nicht nur alle Leser/innen zugreifen, die Stadtbücherei bietet sie auch den Schulen und Kindertagesstätten in Form einer Lesekiste an.

Weitere Informationen unter:
Stadtbücherei Bergneustadt, Brigitta Wenzel, Goethestr. 13,
Tel: 02261 41718 oder www.stadtbuecherei-bergneustadt.de

Städtische Realschule Bergneustadt EURE HAUSAUFGABE IST UNSERE HAUPTAUFGABE



Hausaufgaben sind die Basis für den schulischen Erfolg jedes Kindes. Daher liegt es uns am Herzen, die Fünft- und Sechstklässler beim Anfertigen ihrer Hausarbeiten zu unterstützen und ihnen beratend zur Seite zu stehen. In angenehmer Lernatmosphäre schaffen wir eine gute Stimmung und motivieren die Kinder zu Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit.



Real Sozial Begeistert

Das Team der Caritas unter Leitung von Frau Andrea Gerlach (erste v. links)

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus



DIETRICH-BONHOEFFER-HAUS
Leben mit Demenz

Sie brauchen Entlastung im Pflegealltag?

Die Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus entlastet Sie bei der Pflege Ihrer Angehörigen mit Demenz.

- Geschützter Wohn- und Gartenbereich
- Spezialisierte Fachkräfte für Demenz
- Fahrdienst
- Umfassende und liebevolle Betreuung
- Möglichkeit eines Schnuppertages

Verwenden Sie die **zusätzlichen Leistungen** der Pflegekasse für die Tagespflege (Pflegegrad 2 bis 5). Keine Anrechnung auf das Pflegegeld!

Gerne nehmen wir uns Zeit, Ihnen unser Haus und unsere Möglichkeiten zu zeigen. Erfahren Sie dabei auch mehr über den Umfang der Kostenübernahme durch die Pflegekassen.

Wir freuen uns auf Sie!

**Informationen:
Anne Döpp**

**02261-9414-90
02261-54651-0**

Ev. Altenheim Bergneustadt gGmbH
Dietrich-Bonhoeffer-Haus | Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4 | 51702 Bergneustadt
Fax: 02261 -54 65 1 -103 | E-Mail: info@ev-altenheim.de

Wache 2.0

Spenden für die Sicherheit

Die DLRG Station am Jugendzeltplatz an der Aggertalsperre soll renoviert und auf den neusten Stand gebracht werden. Die Wachstation genügt nicht mehr den vielfältigen Aufgaben der DLRG-Ortsgruppe Bergneustadt. Daher bildet die Gruppe um Spenden, damit der Besuch an der Aggertalsperre weiterhin gut gesichert werden kann.

Hier können Sie spenden: www.wache-2-0.de



Dulle sticht Alte - Doppelkopf im Jägerhof

Wer sich für Doppelkopf interessiert, ist an den Spielabenden, jedem zweiten Donnerstag im Monat, ab 18 Uhr, in die Jägerhof-Gaststätte eingeladen.

„Die Mitte der Nacht ist der Anfang vom Tag“

Film-Spezial zum Tag der seelischen Gesundheit

Aus der Kinoreihe der Volkshochschule, 10. Oktober, 17:30 Uhr, im SEVEN – Kinocenter Gummersbach

Depression ist eine häufige und oft schwere Krankheit. Das große Leiden eines betroffenen Menschen ist selbst für nahestehende Angehörige oft schwer nachvollziehbar. Über ein Jahr begleiteten Michaela Kirst und Axel Schmidt unterschiedliche, an Depression erkrankte Menschen auf ihrem ganz eigenen Weg durch und aus der Erkrankung. Entstanden ist ein eindrücklicher Dokumentarfilm, der diese „Volkskrankheit“ begreifbarer macht.

Im Anschluss findet eine Podiumsdiskussion zum Thema Depression in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises und dem Selbsthilfebüro Gummersbach im Oberbergischen Kreis statt.

Es ist davon auszugehen, dass ein großes Kontingent an Freikarten zur Verfügung steht, so dass die Veranstaltung kostenfrei besucht werden kann.

Infos für Geflüchtete aus der Ukraine

Auf der Homepage der Stadt Bergneustadt findet man unter: www.stadt-bergneustadt.de alle wichtigen Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine.



Dort findet man Informationen über: Behördliche Schritte, Wohnraum, Schule, Merkblätter in Deutsch und Ukrainisch sowie Ehrenamtliche Treffs in der Stadt.

Die Informationen auf der Webseite werden regelmäßig aktualisiert.

Grünschnittabgabe

Für Bergneustädter Bürgerinnen und Bürger bietet die Stadt am Samstag, den 12. November, von 9 bis 14 Uhr

die Möglichkeit, Grünabfall und Astschnitt kostenlos auf der Fläche unterhalb des Kunstrasenplatzes am Stentenberg, Rudolf-Harbig-Straße, zu entsorgen. Anliefern dürfen ausschließlich Privatpersonen Astwerk bis max. 15 cm Durchmesser sowie Grün- und Heckenschnitt bis zu max. 3,0 cbm Volumen pro Haushalt. Die Registrierung erfolgt über Vorlage des Personalausweises. Gesponsert wird die Aktion von der ASTO.

Dieses Angebot dient der Vermeidung von illegaler Grünschnittentsorgung. Für Rückfragen steht Ihnen der Baubetriebshof Bergneustadt, Tel:02261/404-163, zur Verfügung.



Heimatverein ‚Feste Neustadt‘ e.V.

Museum und Tourist-Information

Wallstraße 1 ~ 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 / 43184

Heimatmuseum
Bergneustadt

Informationen über Spieltermine und Veranstaltungen der Sportvereine erhalten Sie u. a. auf den nachfolgenden Internetseiten oder bei den angegebenen Ansprechpartnern:

- **TTC Schwalbe Bergneustadt:** www.ttcbergneustadt.de; Heinz Duda, Tel.: 02265/1 09 42
- **TV Bergneustadt:** www.tv-bergneustadt.de; Stefan Kuxdorf, Tel.: 02261/400 78
- **TuS Othetal:** www.tus-othetal.de; Detlef Kämmerer, Tel.: 02261/4 81 84
- **SSV Bergneustadt:** www.ssvbergneustadt-08.de; Volker Haselbach, Tel.: 02261/43818 oder 0151 20 200 320
- **TuS Belmicke:** www.tus-belmicke.de; Rainer Tomasetti, Tel.: 02763/76 55
- **FC Wiedenest-Othetal:** www.fc-wiedenest-othetal.de; Ansgar Lehnen, Tel.: 0151 2126 2155
- **TV Kleinwiedenest:** www.kleinwiedenest.de; Antje Kleine, Tel.: 02763/21 47 67
- **TV Wiedenest-Pernze:** www.tv-wiedenest-ernze.de; Franz-Josef Koch, Tel. 02763-2148239
- **TV Hackenberg 1891 e.V.:** www.tv-hackenberg.de; Michael Zwinge – 02261/42668 oder: info@tv-hackenberg.de
- **Stadtssportverband Bergneustadt,** Detlef Kämmerer, Tel.: 02261/4 81 84

Feiern über den Dächern von Bergneustadt



- Jubiläen
- Hochzeiten
- Geburtstage
- Familienfeiern
- Firmenveranstaltungen
- und vieles mehr



PHÖNIX
HOTEL
TAGUNGSZENTRUM
RESTAURANT
CAFÉ
★★★★

PHÖNIX Hotel, Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9486 - 0, info@phoenix-hotel.de, www.phoenix-hotel.de

Führerscheinwechsel jetzt auch im Rathaus - ein neuer Service für die Bürger!

Ab sofort können die Anträge auf den Führerscheinwechsel für die jeweiligen Jahrgänge im Bürgerservice des Rathauses eingereicht werden. Eine Terminvereinbarung ist auch hierfür, zwingend erforderlich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: www.obk.de - Führerscheinumtausch - auch in Bergneustadt und Marienheide.

Papierführerscheine: Fristen für den Umtausch

Haben Sie noch einen grauen oder rosafarbenen Führerschein aus Papier, richtet sich die für Sie verbindliche Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsdatum:

Geburtsjahr:	Umtauschfrist gilt bis:
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.07.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
ab 1971	19.01.2025

Einladung zur Informationsveranstaltung der weiterführenden Schulen der Stadt Bergneustadt

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 18. Oktober 2022 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Straße 260, 51702 Bergneustadt, statt.

Die Vertreter der drei weiterführenden Schulen werden zunächst ihre jeweilige Schule vorstellen und anschließend Ihre Fragen beantworten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die verschiedenen schulischen Angebote der Städtischen Realschule, der Gemeinschaftshauptschule und des Wüllenweber Gymnasiums zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung NRW gestattet ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bergneustadt sind zusätzlich auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den Grundschulen in der Stadt Bergneustadt

Die Anmeldungen zur Einschulung für das Schuljahr 2023/2024 sind an folgenden Tagen (Hauptanmeldezeitraum) persönlich im Sekretariat der jeweiligen Schule vorzunehmen:

**Sonnenschule Auf dem Bursten
Grundschulverband Bergneustadt**
Tel.: 02261/29023-30

Di. - Fr., 27.09. - 30.09.2022 nach Terminvereinbarung
Mo. - Fr., 17.10. - 04.11.2022 nach Terminvereinbarung

Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg
Tel.: 02261/41691

Di. - Fr., 18.10. - 04.11.2022 nach Terminvereinbarung

Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest
Tel.: 02261/42231

Do. - Fr., 20.10. - 28.10.2022 nach Terminvereinbarung

Zur Anmeldung in Begleitung Ihres Kindes bringen Sie bitte das Stammbuch bzw. Kopie der Geburtsurkunde und den Nachweis der Masern-Impfungen mit. Bitte planen Sie ausreichend Zeit (ca. 30 - 60 Minuten) für die Anmeldung ein.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Otto, Tel.: 02261/404-215, zur Verfügung.

Bergneustadt, den 29.08.2022

Die Rektorinnen und Rektor der
Bergneustädter Grundschulen

Matthias Thul
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2021

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
- b. Der Jahresgewinn von 4.099.605,98 € wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Absatz 3 GO NRW in die Ausgleichsrücklage gebucht.
- c. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorbehaltlos Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW (Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV NRW, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Str. 256, Zimmer 2.25 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bergneustadt, den 13.09.2022

Matthias Thul
Bürgermeister

19. Nachtrag vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 31.08.2022 folgenden 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und zur Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

bis Qn 2,5 bzw. Q3=4	bis 5 cbm	11,60 Euro im Monat,
Qn 6 bzw. Q3=10	7 – 12 cbm	19,90 Euro im Monat,
Qn 10 bzw. Q3=16	20 cbm	23,10 Euro im Monat,
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Großwasserzähler	40,30 Euro im Monat,
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Großwasserzähler	50,30 Euro im Monat,
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Großwasserzähler	57,40 Euro im Monat,
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Großwasserzähler	78,80 Euro im Monat,
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Verbundzähler	88,70 Euro im Monat,
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Verbundzähler	108,80 Euro im Monat,
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Verbundzähler	140,10 Euro im Monat,
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Verbundzähler	172,10 Euro im Monat.

- 2. In § 7 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „3,30 Euro“ durch die Angabe „4,00 Euro“ ersetzt.
- 3. In § 7 Absatz 4 wird die Angabe „1,80 Euro“ durch die Angabe „1,90 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die durch diesen Nachtrag geänderte Satzung in ihrem Wortlaut ortsüblich bekannt zu machen.

Artikel 3

Dieser 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 15.09.2022

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister
Matthias Thul

Neue Entwässerungssatzung

Am 31.08.2022 hat der Rat der Stadt Bergneustadt eine neue Entwässerungssatzung beschlossen, die im Amtsblatt bekanntgemacht wird.

Grund für eine neue Satzung waren zum einen einige Änderungen im Wasserhaushalts- und im Landeswassergesetz. Zum anderen gab es einen Ratsbeschluss aus 2019, den § 9 „Anschluss- und Benutzungszwang“ grundsätzlich zu überarbeiten.

Nach einer rechtlichen und technischen Überprüfung dieses Beschlusses wurde auf Grundlage der Musterentwässerungssatzung, herausgegeben von der Kommunal Agentur NRW, eine auf die Gegebenheiten der Stadt Bergneustadt angepasste Entwässerungssatzung entwickelt. Die Hauptänderungen erfolgen im oben genannten § 9 sowie im § 10 „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Abwasser“.

In § 9 Absatz 9 ist neu aufgenommen, dass bei jedem Antragsverfahren (Herstellung oder Änderung der Entwässerung) eine Einzelfallprüfung erfolgt. Bei § 10 Absatz 3 wird darauf hingewiesen, dass eine ortsnahe Versickerung bzw. Verrieselung von Niederschlagswasser befürwortet wird, wenn die rechtlichen und technischen Voraussetzungen vorliegen. Ein hydrogeologisches Gutachten ist dabei zwingend erforderlich. Diese Regelung gilt für neue Entwässerungsanträge.

Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 14.09.2022

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I. 2021, S. 3901), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW. 2021, S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,

- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV. NRW. 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
 - des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), in der jeweils geltenden Fassung;
- hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 31.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes. Es erfolgt eine Übergabe an den Aggerverband.

Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis Nr. 6 LWG NRW insbesondere:

1. die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs-, und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
 2. das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Stadtgebietes anfallenden Abwassers sowie die Aufstellung und Fortschreibung eines Bestands- und Betriebsplans nach § 57 Abs. 1 Satz 4 und 5 LWG NRW,
 3. das Behandeln und die Einleitung des nach Nummer 2 übernommenen Abwassers sowie die Aufbereitung des durch die Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlammes für seine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung,
 4. die Errichtung und der Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen der §§ 54 bis 61 WHG und des § 56 LWG NRW,
 5. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung (§ 54 Abs. 2 Satz 2 WHG i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW); hierfür gilt die gesonderte Satzung der Stadt über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammssatzung) vom 26.6.1986,
 6. die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 LWG NRW.
- (2) Die Stadt stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen dezentralen und zentralen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch dezentrale öffentliche Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sowie Auf- bzw. Ableitungsgräben wie z. B. Straßen- bzw. Wegeseitengräben, die zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet worden sind. Die öffentlichen, dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt die Stadt im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Abwasser:
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.
2. Schmutzwasser:
Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten nach § 54 Abs. 1 Satz 2 WHG auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
3. Niederschlagswasser:
Niederschlagswasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.
4. Mischsystem:
Im Mischsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam gesammelt und fortgeleitet.
5. Trennsystem:
Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.
6. Öffentliche Abwasseranlage:

a) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Grundstücksanschlussleitungen.

c) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung gehören Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.

7. Anschlussleitungen:

Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden.

a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Sammelleitung bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.

b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen in und unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt, sowie die Einsteigschächte mit Zugang für Personal und die Inspektionsöffnungen.

8. Haustechnische Abwasseranlagen:

Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z. B. Abwasserrohre im Gebäude, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

9. Abscheider:

Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern.

10. Anschlussnehmerin oder Anschlussnehmer:

Anschlussnehmerin oder Anschlussnehmer ist die Eigentümerin oder der Eigentümer als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist. § 18 Absatz 1 gilt entsprechend.

11. Indirekteinleiterin oder Indirekteinleiter:

Indirekteinleiterin oder Indirekteinleiter ist diejenige Anschlussnehmerin oder derjenige Anschlussnehmer, die oder der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt (vgl. § 58 WHG).

12. Grundstück:

Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so kann die Stadt für jede dieser Anlagen die Anwendung der für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung verlangen.

§ 3

Anschlussrecht

Jede Eigentümerin oder jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Stadt den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht).

§ 4

Begrenzung des Anschlussrechts

(1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen. Eine öffentliche Abwasserleitung verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstücks, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Die Stadt kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.

(2) Die Stadt kann den Anschluss versagen, wenn die zuständige Behörde unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 5 Satz 1 LWG NRW die Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der Stadt auf den privaten Grundstückseigentümer übertragen hat. Dieses gilt nicht, wenn sich die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen.

(3) Der Anschluss ist auch ausgeschlossen, soweit die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist und die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 6 LWG NRW auf einen Dritten übertragen worden ist.

§ 5

Anschlussrecht für Niederschlagswasser

(1) Das Anschlussrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf das Niederschlagswasser.

(2) Dieses gilt nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, soweit die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 49 Abs. 4 LWG NRW der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks obliegt oder anderweitig (z.B. § 49 Abs. 3 LWG NRW) einem Dritten zugewiesen ist.

§ 6

Benutzungsrecht

Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung unter der Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen das Recht, das auf ihrem oder seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

§ 7

Begrenzung des Benutzungsrechts

(1) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Schmutzwasser (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG) und Niederschlagswasser (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG) nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe

1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden,
2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen,
3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreifen oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern,
4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern,
5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
6. die Abwasserreinigungsprozesse in der Abwasserbehandlungsanlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.

(2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:

1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können,
2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen,
3. Abwässer und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene städtische Einleitungsstelle eingeleitet werden,
4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhitzen können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können,
5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwertanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 KW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwertanlagen,
6. radioaktives Abwasser,
7. Inhalte von Chemietoiletten, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Stadt schriftlich zugelassen worden ist,
8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten,
9. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche,
10. Silagewasser,
11. Grund-, Drainage- und Kühlwasser sowie sonstiges Wasser, wie z. B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG),
12. Blut aus Schlachtungen,
13. gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen kann,
14. feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemische entstehen können,
15. Emulsionen von Mineralölprodukten,
16. Medikamente und pharmazeutische Produkte.
17. Abwasser aus Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Stadt schriftlich zugelassen worden ist,
18. flüssige Stoffe, die kein Abwasser sind (§ 55 Abs. 3 WHG), soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Stadt schriftlich zugelassen worden ist,
19. Einweg Waschlappen, Einwegwischtücher und sonstige Feuchttücher, die sich nicht zersetzen und deshalb in der öffentlichen

Abwasseranlage zu Betriebsstörungen z. B. an Pumpwerken führen können.

- (3) Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn folgende Grenzwerte an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage nicht überschritten sind:

Blei (Pb)	0,50 mg/l
Cadmium (Cd)	0,10 mg/l
Chlorkohlenwasserstoff	2,00 mg/l
Chrom (Cr) gesamt	0,50 mg/l
Chrom (Cr) 6-wertig	0,10 mg/l
Cyanid (leicht freisetzbar)	0,20 mg/l
Kupfer (Cu)	0,50 mg/l
Nickel (Ni)	0,50 mg/l
Quecksilber (Hg)	0,03 mg/l
Silber (Ag)	0,10 mg/l
Zink (Zn)	2,00 mg/l
AOX	1,00 mg/l

(Die vorstehenden Werte entsprechen den Einleitungsbedingungen des Aggerverbandes).

Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.

Das Abwasser darf eine Temperatur von 35 ° Celsius nicht überschreiten.

Der pH-Wert darf 6,5 nicht unter- und 9,5 nicht überschreiten.

- (4) Die Stadt kann im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und/oder Konzentration festlegen. Sie kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers erfolgt.
- (5) Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes darf nur mit der Einwilligung der Stadt erfolgen. Niederschlagswasser, das auf befestigten Hauseingangs- und Garagenvorflächen sowie nicht genehmigungspflichtigen Nebengebäuden nicht gewerblich oder industriell genutzter Grundstücke bis zu einer Größe von in Summe 30 m² anfällt, kann ohne Einwilligung der Stadt oberirdisch auf die öffentliche Straße abgeleitet werden, wenn eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist. Wird eine bisher auf diese Weise versiegelte Fläche überbaut, so kann im Genehmigungsverfahren diese Entwässerungsart beibehalten werden.
- (6) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist ausgeschlossen, soweit die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist.
- (7) Die Stadt kann auf Antrag befristete, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 erteilen, wenn sich andernfalls eine nicht beabsichtigte Härte für die Verpflichtete oder den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen. Im Einzelfall kann die Stadt zur Gefahrenabwehr auf Antrag zeitlich befristet und jederzeit widerrufbar zulassen, dass Grund-, Drainage-, Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z. B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG) der Abwasseranlage zugeführt wird. Die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter hat ihrem oder seinem Antrag die von der Stadt verlangten Nachweise beizufügen.
- (8) Ein Anspruch auf Einleitung von Stoffen, die kein Abwasser sind, in die öffentliche Abwasseranlage besteht nicht. Dieses gilt auch für den Fall, dass die zuständige Behörde im Fall des § 55 Abs. 3 WHG die Einleitung gemäß § 58 Abs. 1 LWG NRW genehmigt oder nach einer erfolgten Anzeige gem. § 58 Abs. 1 LWG NRW kein Genehmigungsverfahren einleitet.
- (9) Die Stadt kann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um
1. das Einleiten oder Einbringen von Abwasser oder Stoffen zu verhindern, das unter Verletzung der Absätze 1 und 2 erfolgt,
 2. das Einleiten von Abwasser zu verhindern, das die Grenzwerte nach Absatz 3 nicht einhält.

§ 8

Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen

- (1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dieses jedoch nur, wenn die Stadt im Einzelfall verlangt, dass auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist.
- (2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Stadt eine Behandlung (Reinigung) auf dem Grundstück der Anschlussnehmerin oder des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstigen Behandlungsanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Behandlung nach dem sog. Trenn-Erlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004,

S. 583 ff.) auslöst. Die vorstehende Behandlungspflicht gilt auch für Straßenbaulastträgerinnen oder Straßenbaulastträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.

- (3) Die Abscheider- und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Stadt kann darüberhinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist
- (4) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.
- (5) Die Stadt ist berechtigt, einen Abscheider im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers zu entsorgen, wenn die Voraussetzungen für eine Entleerung vorliegen und die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer diese Entleerung unterlässt.

§ 9

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jede oder jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, ihr oder sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).
- (2) Die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW zu erfüllen.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn die in § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW genannten Voraussetzungen für in landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser vorliegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Stadt nachzuweisen.
- (4) Unabhängig vom Vorliegen der in Absatz 3 erwähnten Voraussetzungen ist das häusliche Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und dieser zuzuführen.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW auch für das Niederschlagswasser. Dieses gilt nicht in den Fällen des § 5 Absätze 2 dieser Satzung.
- (6) In den im Trennsystem entwässernden Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen.
- (7) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 13 Absatz 1 ist durchzuführen.
- (8) Entsteht das Anschlussrecht erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an die Anschlussberechtigten oder den Anschlussberechtigten angezeigt wurde, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.
- (9) Bei jedem Antragsverfahren (Herstellung oder Änderung des Anschlusses) erfolgt eine Einzelfallprüfung.

§ 10

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Abwasser

- (1) Auf Antrag der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers befreit die Stadt vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Abwasser, wenn die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 LWG NRW durch die zuständige Behörde auf die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer ganz oder teilweise übertragen worden ist. Die Übertragung ist der Stadt durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer nachzuweisen.
- (2) Die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers um Schmutzwassergebühren zu sparen, begründet keinen Anspruch auf Befreiung.
- (3) Die ortsnahe Versickerung bzw. Verrieselung von Niederschlagswasser gem. § 55 (2) WHG i.V.m. § 44 LWG wird befürwortet, wenn die rechtlichen und technischen Voraussetzungen vorliegen.

§ 11

Nutzung des Niederschlagswassers

- (1) Beabsichtigt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, so hat sie oder er dieses der Stadt anzuzeigen. Die Stadt stellt sie oder ihn in diesem Fall unter den

Voraussetzungen des § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW von der Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers frei, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbar-Grundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann.

§ 12

Ausführung von Anschlussleitungen

- (1) Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. In Gebieten mit Mischsystem (Mischwasserkanal) ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Im Trennsystem sind für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser jeweils getrennte Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen vorzusehen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 12 Abs. 4 dieser Satzung. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden. Die Stadt kann den Nachweis über den ordnungsgemäßen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 13 dieser Satzung verlangen.
- (2) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gilt der Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.
- (3) Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat sie oder er in Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel die Straßenoberkante) funktionstüchtige sowie geeignete Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Diese Pflicht zu Einbau einer Rückstausicherung gilt für alle Grundstücke, d.h. auch für solche Grundstücke, bei denen in der Vergangenheit noch keine Rückstausicherung eingebaut worden ist oder satzungsrechtlich hätte bereits eingebaut werden müssen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.
- (4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer in der Nähe der Grundstücksgrenze einen geeigneten Einsteigeschacht mit Zugang für Personal oder eine geeignete Inspektionsöffnung auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (§ 60 WHG, § 56 Abs. 1 LWG NRW) einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau eines geeigneten Einsteigeschachtes oder einer geeigneten Inspektionsöffnung verpflichtet, wenn sie oder er die Anschlussleitung erneuert oder verändert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Einsteigeschachtes oder einer Inspektionsöffnung außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Die Inspektionsöffnung bzw. der Einsteigeschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnung bzw. des Einsteigeschachtes ist unzulässig.
- (5) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Einsteigeschacht oder zur Inspektionsöffnung sowie die Lage, Ausführung und lichte Weite des Einsteigeschachtes oder der Inspektionsöffnung bestimmt die Stadt.
- (6) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer auf ihre oder seine Kosten durch. Die Hausanschlussleitung ist in Abstimmung mit der Stadt zu erstellen.
- (7) Die Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke, für die bis zum In-Kraft-Treten der 2. Nachtragssatzung vom 19.12.2005 zur Entwässerungssatzung vom 04.07.1996 die Kanalanschlussbeitragspflicht entstanden ist, sind der Stadt von der Anschlussnehmerin oder von dem Anschlussnehmer nach Maßgabe der zu dieser Satzung erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung zu ersetzen. Die Herstellung der Grundstücksanschlussleitung führt die Stadt oder ein von ihr beauftragter Unternehmer durch.
- (8) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die Stadt von der Grundstückseigentümerin oder von dem Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer. Die Hebeanlage muss so errichtet und betrieben

werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.

- (9) Auf Antrag kann die Stadt zulassen, dass zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Der Antrag wird insbesondere unter Berücksichtigung der Regelung in § 46 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW dann abgelehnt, wenn die Leitungs-, Benutzungs- und Unterhaltungsrechte nicht durch eine im Grundbuch eingetragene entsprechende Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) abgesichert worden sind. Der Nachweis der Absicherung durch eine Grunddienstbarkeit ist durch einen Auszug aus dem Grundbuch zu führen.
- (10) Werden an Straßen, in denen noch keine öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubauten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer auf ihrem oder seinem Grundstück Anlagen für einen späteren Anschluss in Abstimmung mit der Stadt auf ihre oder seine Kosten vorzubereiten.
- (11) Alle Abwasseranlagen, die der Zustimmung bedürfen (§ 13 Abs. 1), unterliegen der Abnahme durch die Stadt.

§ 13

Zustimmungsverfahren

- (1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig mit Vorlage des Bauantrages vor Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen. Besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage, gilt der Antrag mit der Aufforderung der Stadt, den Anschluss vorzunehmen, als gestellt.
- (2) Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt mitzuteilen. Die fachgerechte Beseitigung des Anschlusses ist der Stadt durch die Anschlussnehmerin oder den Anschlussnehmer schriftlich nachzuweisen.

§ 14

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 LWG NRW, so zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW hat die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 7 SÜwVO Abw NRW die oder der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 2 bis § 8 Abs. 5 SÜwVO Abw NRW. Legt die Stadt darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen gemäß § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.
- (6) Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten

Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer oder die oder den Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 1 bzw. Abs. 7 SÜwVO Abw NRW) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann.

- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.
- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW kann die Stadt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

§ 15

Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt ist jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Sie bestimmt die Entnahmestellen sowie Art, Umfang und Turnus der Probenahmen.
- (2) Die Kosten für die Untersuchungen trägt die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer, falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen dieser Satzung vorliegt.

§ 16

Auskunfts- und Nachrichtenpflicht; Betretungsrecht

- (1) Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist gemäß § 98 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 WHG verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der haustechnischen Abwasseranlagen und der Hausanschlussleitung zu erteilen.
- (2) Die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer und die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter haben die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
1. der Betrieb ihrer haustechnischen Abwasseranlagen durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückzuführen sein können (z. B. Verstopfungen von Abwasserleitungen),
 2. Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen
 3. sich Art oder Menge des anfallenden Abwassers erheblich ändert,
 4. für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungsrechtes entfallen.
- (3) Bedienstete der Stadt und Beauftragte der Stadt mit Berechtigungsausweis sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dieses zum Zweck der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist. Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Das Betretungsrecht gilt nach § 98 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, das der Stadt zu überlassen ist. Die Grundrechte der Verpflichteten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG (Freiheit der Person), Art. 13 (Unverletzlichkeit der Wohnung) und Art. 14 GG (Eigentum) sind insbesondere bezogen auf die Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gemäß § 124 LWG NRW eingeschränkt.

§ 17

Haftung

- (1) Die Anschlussnehmerin oder der Anschlussnehmer und die Indirekteinleiterin oder der Indirekteinleiter haben für eine ordnungsgemäße Benutzung der haustechnischen sowie privaten Abwasseranlagen nach den Vorschriften dieser Satzung zu sorgen. Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt infolge eines mangelhaften Zustandes oder einer satzungswidrigen Benutzung der haustechnischen sowie privaten Abwasseranlagen oder infolge einer satzungswidrigen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage entstehen.
- (2) In gleichem Umfang hat die oder der Ersatzpflichtige die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

§ 18

Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung für Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer ergeben, gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte sowie für die Trägerinnen und Träger der Baulast von Straßen, Wegen und

Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

- (2) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ergeben, für jede oder jeden, die oder der
1. als Nutzungsberechtigte / Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW berechtigt oder verpflichtet ist, das auf den angeschlossenen Grundstücken anfallende Abwasser abzuleiten (also insbesondere auch Pächterinnen oder Pächter, Mieterinnen oder Mieter, Untermieterinnen oder Untermieter etc.) oder
 2. der öffentlichen Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführt.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 7 Abs. 1 und 2
Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist,
 2. § 7 Abs. 3 und 4
Abwasser über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt,
 3. § 7 Abs. 5
Abwasser ohne Einwilligung der Stadt auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet,
 4. § 8
Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheider nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidergut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidergut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt,
 5. § 9 Abs. 2
das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet,
 6. § 9 Abs. 6
in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt,
 7. § 11
auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dies der Stadt angezeigt zu haben,
 8. § 12 Abs. 4
die Pumpenschächte, die Inspektionsöffnungen bzw. Einsteigschächte nicht frei zugänglich hält,
 9. § 13 Abs. 1
den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der Stadt herstellt oder ändert,
 10. § 13 Abs. 2
den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt mitteilt,
 11. § 14 Abs. 6 Satz 3
die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Stadt nicht vorlegt,
 12. § 16 Abs. 3
die Bediensteten der Stadt oder die durch die Stadt Beauftragten mit Berechtigungsausweis daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage sowie der/den Grundstücksanschlussleitung(en) vornimmt, Schachtabdeckungen oder Einlaufroste öffnet, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können gemäß § 123 Abs. 4 LWG NRW mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bergneustadt vom 03. Juni 1996 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14.12.2021 (GV. NRW. S. 1345 ff) in der aktuell gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergneustadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergneustadt, den 14.09.2022

Matthias Thul
Bürgermeister

Lesefassungen aller städtischen Satzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bergneustadt (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ – „Ortsrecht der Stadt Bergneustadt“.

Sterbefälle



Margareta Lenz (83 Jahre),
Josef-von-Jechner-Str. 3, Bergneustadt
Gisela Pfeiler (88 Jahre),
Kölner Str. 270 a, Bergneustadt

Peter Wolter (80 Jahre), Bahnhofstr. 15, Bergneustadt

Ralf Lehmann (81 Jahre), Bahnstr. 7, Bergneustadt

Ursula Schulz (91 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Eleni Roumidou (84 Jahre), Hauptstr. 41, Bergneustadt

Ilse Pohl (97 Jahre), Neudieringhauser Str. 104, Gummersbach
ehemals: Othestr. 6 a, Bergneustadt

Erhard Schoppe (93 Jahre), Breiter Weg 31, Bergneustadt

Fritz Gustav Strausdat (96 Jahre), Marktstr. 19, Bergneustadt

Resi Schäfer (82 Jahre), Talstr. 53 c, Bergneustadt

Eheschließungen



Daniel Arendt und Andrea Hoff
Auf dem Rosten 8 b, Bergneustadt

Vito Mazza und Nadja Rosa
Neue Siedlung 15, Bergneustadt

Glückwunschecke

Es vollendeten am

26.08.2022 Erika Tilly, Sonnenweg 21,
Bergneustadt, ihr 94. Lebensjahr
28.08.2022 Hilde-Elsbeth Kasemann, Hauptstr.41,
Bergneustadt, ihr 96. Lebensjahr
29.08.2022 Gerd Bechheim, Enneststr. 32,
Bergneustadt, sein 92. Lebensjahr
30.08.2022 Edelgard Heykaus, Hauptstr. 41,
Bergneustadt, ihr 90. Lebensjahr
04.09.2022 Erna Ens, Ackerstr. 15,
Bergneustadt, ihr 93. Lebensjahr
14.09.2022 Jakob Lehmann, Sonnenkamp 58,
Bergneustadt, sein 98. Lebensjahr
15.09.2022 Christel Bieck, Weidenweg 4,
Bergneustadt, ihr 95. Lebensjahr
16.09.2022 Sigrid Jürges, Langenlöhstr. 11 a,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
19.09.2022 Egon Krämer, Kölner Str. 351,
Bergneustadt, sein 92. Lebensjahr
22.09.2022 Irene Schulte, Kölner Str. 297,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
24.09.2022 Günther Willeke, Kölner Str. 297,
Bergneustadt, sein 92. Lebensjahr

25.09.2022 Melita Tschinse, Zur alten Wiese 19,
Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr
30.09.2022 Helene Terlinden, Bahnstr. 7,
Bergneustadt, ihr 98. Lebensjahr
Helene Siedenstein, Nordstr. 13,
Bergneustadt, ihr 92. Lebensjahr
01.10.2022 Sonja Pickhardt, Kölner Str. 50,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr
03.10.2022 Christa Schildbach, Bergstr. 44,
Bergneustadt, ihr 91. Lebensjahr

Das Fest der Eisernen Hochzeit feierten am

30.08.2022 Irmgard und Manfred Scholz
Hohle Str. 10 a, Bergneustadt
18.09.2022 Sigrid und Eberhard Oelschläger
Wallstr. 7, Bergneustadt

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten am

23.08.2022 Erika und Friedrich Buchmann
Aehlenbergstr. 11, Bergneustadt
14.09.2022 Ingrid und Wolfgang Menge-Voß
Stentenbergr. 16, Bergneustadt

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten am

22.09.2022 Traute und Dietrich Rath
Othestr. 62, Bergneustadt

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich!



Monatsspruch für Oktober 2022:

Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker. Offenbarung 15,3

GOTTESDIENSTE:

Altstadtkirche

Jeden Sonntag 09:30 Uhr Gottesdienst

GemeindeCentrum Hackenberg (GCH)

Jeden Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen.

Auf der Homepage www.ev-kirche-bergneustadt.de sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Tel.41719 - Mo, Di, Mi, Fr 9:00-10:30 Uhr; Do: 15:00-17:00 Uhr) erhalten Sie aktuelle Informationen, auch zu den Gottesdiensten.



Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest

5. Oktober 2022 bis 9. November 2022

GOTTESDIENSTE

Datum	Uhrzeit	Ort / Besonderheiten
09. Oktober	10:00 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
16. Oktober	10:00 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest [A]
23. Oktober	10:00 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
23. Oktober	10:00 Uhr	Kindergottesdienst im Martin-Luther-Haus
30. Oktober	10:00 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
30. Oktober	10:00 Uhr	Kindergottesdienst im Martin-Luther-Haus
06. November	10:00 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
06. November	10:00 Uhr	Kindergottesdienst im Martin-Luther-Haus
13. November	10:00 Uhr	Kreuzkirche Wiedenest
13. November	10:00 Uhr	Kindergottesdienst im Martin-Luther-Haus

Alle Angaben unter Vorbehalt!

GRUPPEN UND ANGEBOTE

Nähere Informationen zu unseren Gruppenangeboten entnehmen Sie bitte unserer Website kirche-wiedenest.de.

AKTIONEN UND KONZERTE

08. bis 14. Oktober 2022 - ESCAPEROOMS im Wiedenester Martin-Luther-Haus
Nähere Informationen und Anmeldung unter kirche-wiedenest.de

Vorverkauf unter ONLINETICKET unter kirche-wiedenest.de für: „Christmas Gospel 2022“ am **16. Dezember 2022** im Wiedenester Martin-Luther-Haus. In diesem Jahr zu Gast: „2Flügel“ Weltjahresbestzeit II (neues Programm)



Ein Abend im Advent. 2Flügel für die besondere Zeit des Jahres. Die Wochen vor Weihnachten. Zum Zuhören, Vorfreuen, Zurücklehnen. 2Flügel beschert Lieder und Geschichten zum großen Fest.



Weltjahresbestzeit II



BENJAMIN SEIPEL [Musik] & CHRISTINA BRUDERECK [Sprache]

Ticketpreise:

VVK: 15,00 € / AK: 18,00 €

Vorverkauf über ONLINETICKET oder in unserer Gemeinde
[Der Vorverkauf ist am 1. September 2022 gestartet. Begrenzte Plätze!]



Katholische Kirchengemeinden St. Anna, Belmicke und St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze



Bm = St. Anna, Belmicke - Wn = St. Maria Königin, Wiedenest-Pernze

Regelmäßige Gottesdienste:

Di. 18.00 Uhr Bm Abendmesse

So. 11.00 Uhr Wn Hl. Messe (Live bei YouTube gestreamt)

Die Gottesdienste in St. Maria Königin werden bei YouTube live übertragen.

Sie finden diese auf dem YouTube-Kanal des Kirchbauvereins St. Maria Königin „Oberes Dörspetal“ unter:

www.youtube.com/channel/UCX9pZhSnNsyLNYNJSuZpVlg



Pfarrer Andreas Spierling dankte in einem Jubiläumsgottesdienst den Mitgliedern des Fördervereins „GemeindeLeben fördern“ für 20 Jahre Mitarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Bergneustadt, Bereich Hackenberg.



Katholische Kirchen-gemeinden St. Stephanus, Bergneustadt und St. Matthias, Hackenberg



Termine vom 05.10. – 09.11.22

Der Seelsorgebereich Oberberg Mitte lädt herzlich ein, Gottesdienste mitzufeiern, unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygieneauflagen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.oberberg-mitte.de und in unseren wöchentlichen Pfarrnachrichten.

Regelmäßige Messordnung

Hb = St. Matthias Kirche - Bn = St. Stephanus Kirche

So.	09.15 Uhr	Hl. Messe	Hb (ungerade Kalenderwochen) Bn (gerade Kalenderwochen)
	17.00 Uhr	Hl. Messe	Hb (jeden 2. + 4. Sonntag im Monat) in polnischer Sprache (ab 11.09.22)
Di.	17.00 Uhr		Bn Rosenkranzgebet
Mi.	15.30 Uhr	Anbetung	Bn
Mi.	17.30 Uhr	Rosenkranz- gebet	Bn (ungerade Kalenderwochen)
Mi.	18.00 Uhr	Hl. Messe	Bn (ungerade Kalenderwochen) Hb (gerade Kalenderwochen)
Fr.	15.00 Uhr	Rosenkranz- gebet	Hb

Besondere Termine: Herzliche Einladung zur Kirchenmusikalischen Andacht am 16.10.22 ab 16.00 Uhr in St. Matthias, Hackenberg



Eine Sonnenblume zur Diamantenen Hochzeit - Die Sonnenblume von Erhard und Brigitte Schmidt aus der Nelkenstraße ist über 3,5 Meter hoch. Das Ehepaar feierte Anfang August ihre Diamantene Hochzeit.



Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest, Bahnhofstraße 28

Herzlich willkommen!

- So. 10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst - Youtube Livestream: <http://gottesdienst.efg-wiedenest.de>
- Di. 09.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis „Spatzennest“ (alle zwei Wochen, nicht in den Ferien)
15.00 Uhr Frauenkreis (nur am 3. des Monats)
- Mi. 18.00 Uhr Teenkreis FraZZ (für Teens ab 12 Jahre, nicht in den Ferien)
- Do. 9 - 11 Uhr Senioren-Café mit Frühstück, einem lebenspraktischen Impuls und Möglichkeit zur Begegnung (Mitfahrgelegenheiten sind vorhanden)
Info: Reiner Hövel (02261 9979397)
15.30 Uhr Jungschar „Knicklichter“ (für Jungen & Mädchen ab 8 Jahre, nicht in den Ferien)
- Fr. 20.00 Uhr Jugendabend FRIZZ (für Jugendliche ab 15 Jahre)

Informationen & Kontakt:

Manuel Lüling (Pastoralreferent) | Fon 02261/9130410 | lueling@efg-wiedenest.de

Christoph Ley (Jugendreferent) | Fon 02261/9130343 | ley@efg-wiedenest.de

**Miriam Röhm (Kinder- und Teenagerreferentin)
Fon 02261/305289 | roehm@efg-wiedenest.de
Internet: www.efg-wiedenest.de**



Gott kommt den Menschen nah – Jesus verändert Herzen

Wir laden Sie ein, diese Erfahrung mit uns zu teilen. Dazu bieten wir Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten – von Jung bis Alt, persönlich und/oder digital.

Alle wichtigen Infos ..

- ... zu Gottesdiensten
- ... zu Jugend- und Teenagertreffs
- ... zu Jungschar (Löhs + Löhkids)
- ... zu Mutter-/Kind-Kreis (MuKi-Kreis)
- ... zu Seniorentreffs
- ... zu Gebetsstunden

... und zu allen anderen regelmäßigen oder unregelmäßigen Veranstaltungen können Sie über: www.efg-hackenberg.de einsehen.
Ansprechpartner für persönliche Gespräche ist:

Jugend- und Gemeindefreferent Alex Berg, Tel. 0176 61289487

Ev. Gemeinschaft Bergneustadt e.V., Kölner Straße 289

Jd. 1. + 3. (+5.)	Sonntag 10:30 Uhr	Gottesdienst
Jd. 2. + 4.	Sonntag 15:30 Uhr	Gottesdienst
Jd. 1.	Mittwoch 19:00 Uhr	Allianzgebetsstunde
Jd. 3.	Mittwoch 18:30 Uhr	Bibelgespräch

Die Hygieneverordnungen und Abstandsregeln sind zu beachten.



Kontaktdaten:

Tel.: 02261/41224 D. Hennes,

oder: 02261/91190 91 H. Hundt

Email: ev.gemeinschaft-bergneustadt@gmx.de

Energie für eine saubere Zukunft

Ladetechnik – alles aus einer Hand
Beratung, Lieferung & Installation



[aggerenergie.de/wallbox](https://www.aggerenergie.de/wallbox)



AggerEnergie
Voller Energie für die Region

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes
„BERGNEUSTADT IM BLICK“
erscheint am

9. November 2022

FOTOGRAFIE

Maxx Hoenow

02261-41441

maxx-fotografie.de

51702 Bergneustadt - Kölner Straße 143
Keine Öffnungszeiten! Termine nach telefonischer
Vereinbarung, gerne auch am Abend oder am Wochenende.



**Alles Premium.
Bis auf den Preis.**

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.
So gut wie neu und preislich mehr als verlockend:
hunderte gepflegte Jahreswagen und andere junge
Gebrauchte aus dem Hause Mercedes-Benz warten auf
Sie. Suchen Sie gemeinsam mit uns Ihren Traumwagen
aus und sagen "DAS WIRD MEINER!".



Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

BRAND

Willi Brand GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und
Vermittlung, Kölner Straße 154 - 158, 51645 Gummersbach,
Tel.: 02261 81758 0, Fax: 02261 81758 25



- Aktuelle Schuhmode für Damen, Herren, Kinder

**Orthopädie-
Schuhtechnikermeister
im Krawinkel-Haus**

- Orthopädische Maßschuhe

- Einlagen in allen Ausführungen

- Zurichtungen an Konfektionsschuhen



**FUSSBEKLEIDUNG
Wintersohl**

Kölner Straße 252a · 51702 Bergneustadt
Telefon 02261/4 1895 · Fax 02261/47409

E-Mail: Fussbekleidung-Wintersohl@t-online.de
www.Fussbekleidung-Wintersohl.de

Mobilität für Bergneustadt seit 1956

Ley

Stadionstraße 5 - direkt neben REWE